

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 50 (1905)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 4

Erscheint jeden Samstag.

28. Januar

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag 10 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag - Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

- Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
- Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT:

Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule. II. — Zum 50. Jahrgang. III. — Über Alterszulagen. — Jakob Eggimann †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule Nr. 1. Das Zeichnen nach der Natur. — Aus der Praxis.

Monatsblätter für das Schulturnen. Nr. 1. Zum neuen Jahrgange. — Où en sommes-nous en Suisse? — Vom Ferienheim Neumünster. — Aus der Turn- und Spielstunde. — Literatur. — Mitteilungen. — Schweizerischer Turnlehrerverein.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag Antreten zur Hauptprobe punkt 4 Uhr, Podium der Tonhalle. — Billetsbezug von 3 Uhr an im Übungssaal

Lehrerverein Zürich. Hauptprobe des L. G. V. Samstag, punkt 4 Uhr. Ausweis: Konzertbillet für Sonntag. — Sonntag 5 Uhr Konzert. Nach demselben gesellige Vereinigung im „Du Pont“.

A. H. a. H. der Pädagogia Turicensis. 28. Jan., 2 1/2 Uhr, Meyerei, Zürich. 8. Jahresversammlung. Tr.: 1. Geschäftliches. 2. Referate und Diskussion über Abänderung des Prüfungsreglementes für Sekundarlehrer. Ref.: Hr. Ed. Schmid, cand. phil. und Hr. G. J. Peter.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Kurs über Elektrizität. Fortsetzung heute Samstag, 28. Januar, nachm. 2 Uhr, im Sekundarschulhaus St. Georgen in Winterthur (Zimmer Nr. 15).

Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen und Umgebung. Donnerstag, 2. Februar (Lichtmess), statt Turnstunde Turnfahrt (ev. mit Schlitten). Näheres per Zirkular.

Sektion Zug des Schweiz. Lehrervereins. Samstag, 28. Jan., 2 Uhr, im „Rathauskeller“ in Zug. Tr.: 1. Wahl des Vorstandes und der Delegierten. 2. Rechnung pro 1904. 3. Beschluss betr. Jahresversammlung des S. L. V. pro 1905. 4. Allfälliges.

Lehrerturnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Übung Mittwoch, 1. Februar, ab. 5 1/4 Uhr, Pestalozzturnhalle.

Schulverein Seerücken. Dienstag, 31. Jan., 2 1/2 Uhr, im „Raben“ in Eschenz. Haupttr.: Neuschaffung eines II. Kl.-Schulbüchleins. Ref.: Hr. Luder, Oberneunforn. Korref.: Hr. Burkhard, Wylen. Die Mitglieder sind freundlich ersucht, zahlreich zu erscheinen, und sind Gäste zur Anhörung des zeitgemässen Themas sehr willkommen.

Bezirkskonferenz Waldenburg 9. Febr. in Waldenburg. Tr.: 1. Lehrbüg.: „Geographie von Luzern und Umgebung“, Hr. Zimmermann-Oberdorf. 2. Eröffnungsgesang. 3. Eröffnungswort. 4. Protokoll. 5. Diskussion der Lehrbüg. 6. „Referat über die Ergebnisse der psychologischen Experimentalvorträge im Herbst 1904“, Hr. Insp. Arni. 7. Mitteilungen des Schulinspektors. 8. „Mitteilungen des Kantonalvorstandes“, Hr. Plattner-Reigoldswil. 9. Jahresrechnung. 10. Wahlen. 11. Diversa.

Schulverein Frauenfeld. 2 Febr., 2 Uhr, im „Steinbock“ Frauenfeld. Referat von Hrn. Siegwart: Aus dem Bienenleben.

Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins.

- Präsident: Fr. Fritschi, Zürich V, Steinwiesstr. 18.
- Vizepräsident: Dr. R. Keller, Rektor, Winterthur.
- Akt. u. Quästor: R. Hess, Zürich V, Hegibachstrasse 42.
- Mitglieder: E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; Chr. Gass, Sekundarlehrer, Basel; E. Niggli, Rektor, Zofingen; K. Eglí, Schuldirektor, Luzern; K. Auer, Sekundarlehrer, Schwanden; U. Tobler, Lehrer, Zihlschlacht.

Primarschule der Stadt Winterthur Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes ist an der Elementarschule der Stadt Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1905/06 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Reflektanten sind ersucht, sich bis zum 5. Februar schriftlich beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Stadtrat Isler, anzumelden. Den Anmeldungen sind beizulegen: Abgangszeugnis aus dem Seminar, zürch. Wahlfähigkeitsausweis, Darstellung der bisherigen Lehrtätigkeit und allfällige weitere Zeugnisse.

Winterthur, den 16. Januar 1905.

Die Primarschulpflege.

Ball-Seide 95 Cts.

bis Fr. 25. — p. M., Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weisser und farbiger „Henneberg-Seide“ von 95 Cts. bis Fr. 25. — per Meter.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Intelligenter, gesunder Knabe mit guter Schulbildung kann unter sehr günstigen Bedingungen den

≡ Buchdruckerberuf ≡ erlernen. Sich zu wenden an Buchdruckerei R. Steffen in Thun. 27

Verlangen Sie gratis unsern neuen Katalog ca. 900 photogr. Abbildungen über

garantierte

Uhren, Gold- und Silberwaren

E. Leicht-Mayer & Cie. Luzern 18 bei der Hofkirche.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Montag, den 6. und Dienstag, den 7. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 15. Februar an die Semindirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, das Quartalzeugnis, ferner ein verschlossenes Zeugnis des Lehrers über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde einzusenden. Falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Erziehungskanzlei oder bei der Semindirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Geometrische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Montag, den 6. März, vormittags 8^{1/2} Uhr, im Semingebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden. (O F 158) 55

Küsnacht, den 21. Januar 1905.

Die Semindirektion.

Prüfungen

von Bewerbern und Bewerberinnen um ein Patent als Primarlehrer, Primarlehrerin und Arbeitslehrerin.

Im Frühjahr 1905 finden in Basel wieder Prüfungen statt für Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehrstelle auf der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin.

Wer die vorgeschriebene Prüfung bestehen will, hat sich bei dem unterzeichneten Präsidenten der Prüfungskommission bis zum 15. Februar 1905 schriftlich und unter genauer Angabe der Adresse anzumelden und der Anmeldung eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges nebst den erforderlichen Zeugnissen beizulegen.

Das Datum der Prüfungen wird den Aspiranten später mitgeteilt werden. (O 2291 B) 51

Basel, 24. Januar 1905.

A. Tuchschnid, Schulinspektor.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldungen zum Eintritt in das **Gymnasium**, in die **Industrieschule** (Oberrealschule) und in die **Handelschule** für den Schulkurs 1905/06 haben persönlich am **11. Februar** oder schriftlich bis am **10. Februar** zu erfolgen.

Das Nähere siehe im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 24. Januar, im amtlichen Schulblatt vom 1. Februar, im Tagblatt der Stadt Zürich vom 21. und vom 28. Januar. Zürich, den 18. Januar 1905. (O F 148) 50

Die Rektorate.

Das Freie Gymnasium in Zürich

eröffnet im Frühjahr einen **neuen Kurs**.

Die **Gymnasialabteilung** bereitet auf die Hochschule vor, die **Realabteilung** auf die kantonale Industrie- und Handelsschule; sie ersetzt eine **Sekundarschule**.

Unsere **Vorklasse** will den Übergang zur Gymnasialstufe vermitteln. Sie schliesst an die 5. Klasse der Primarschule an und wird der Beachtung empfohlen.

Auch **Mädchen** werden ins Freie Gymnasium aufgenommen.

Anmeldungen nimmt bis Ende Februar entgegen

(Za 1456 g) 46

Rektor **B. Beck**.

Sprechstunden täglich 11—12 Uhr, Gerechtigkeitsgasse 26 I.

Evangel. Töchterinstitut Bocken

Horgen am Zürichsee.

Koch- und Haushaltsschule; Unterricht und Übung im Französischen. — Prachtvolle, gesunde Lage. — Billige Preise.

Christliche Hausordnung.

Beginn des Sommerkurses: 1. Mai 1905.

Prospekte versendet:

(H 453 Z) 47

Pfarrer **Dr. E. Nagel, Horgen.**



Althäuserverband der Pädagogia Zürich.

Die werten A. H. A. H. werden hiemit auf **Samstag, den 28. Januar a. c., nachmittags 2^{1/2} Uhr** zur

Generalversammlung

in die Meyerei in Zürich

geziemend eingeladen.

38

Der Vorstand.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule **Schlieren** bei Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1905/06 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Besoldung beträgt im Anfang 2600 Fr., nach 20 kantonalen Dienstjahren 3500 Fr.

Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Primarlehrerpatentes sind, wollen ihre Anmeldung unter Beilage desselben und der Zeugnisse über bisherigen Schuldienst nebst dem Stundenplan bis spätestens den 12. Februar a. c. dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Leuthold, einreichen. 63

Schlieren, den 28. Januar 1905.

Die Schulpflege.

Sekundarlehrerstelle.

Zustimmende Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten, ist auf Beginn des Schuljahres 1905/06 eine neue Lehrstelle an der **Sekundarschule Winterthur** definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, ihre Anmeldungen samt Zeugnissen und Bericht über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den **31. Januar 1905** an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn **Kreisgenieur J. Müller**, dahier, einzureichen.

Winterthur, den 18. Januar 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Primarlehrerstelle.

An der Primarschule **Oerlikon** ist auf Beginn des Schuljahres 1905/06 eine neu geschaffene Lehrstelle zu besetzen.

Bewerber, welche im Besitze des zürcherischen Lehrerpates sind, wollen ihrer Anmeldung Zeugnisse und Stundenplan beifügen und die Akten bis am 31. Januar 1905 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Schlatter, Gubelstrasse Oerlikon, einsenden, welcher gerne zu weiterer Auskunft bereit ist. 28

Oerlikon, 14. Januar 1905.

Die Primarschulpflege.

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

29. Januar bis 4. Februar.

29. † M. Neumayr 1890

(Geologie.)

† J. J. Görres 1848.

Februar.

1. † F. R. v. Delbrück 1903.

2. * A. E. Brehm 1829

(Naturforscher.)

* J. Ch. Gottsched 1700.

4. * J. F. Böttger 1682

(Erfinder d. Porzellans.)

* * *

Ein ästhetischer Zug muss durch die gesamte darstellende Tätigkeit der Schüler gehen, mögen sie mit dem gesprochenen oder geschriebenen Wort, mit der Singstimme mit dem Zeichenstift oder Pinsel oder überhaupt mit Körperbewegungen darstellen. *Gaudig.*

L'école ne doit pas être un lieu d'exil et de pénitence. Il faut y éveiller la vie et en chasser la tristesse qui pèse si lourdement sur l'esprit et sur le coeur: rien n'est plus sain et plus moral que la joie, rien n'est plus profitable que le travail accompli avec contentement *Leygues.*

— Aus Schülerheften: Die letzte Garbe, die gedroschen wird, wird den Vögeln als Weihnachtsgarbe aufbewahrt. — Die Störche flechten ihre Nester auf einem Wagenrad, und unten lassen sie Raum offen, damit die Schwaben dort auch ihre Nester bauen können. — Beschreibung des Bildes: Inneres einer Wohnstube im Mittelalter: Die „Truhe“ trägt ihm einen Diener nach. — Er (der Vater) wird eine gefährliche Reise gemacht haben; die Mutter hoffte schon, er sei in ein Burgverlies geworfen worden.

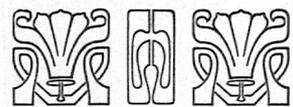
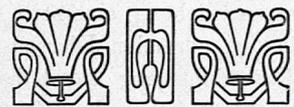
Briefkasten.

Hrn. *B. H. in O. B.* Die Stat. u. Ausleihbeding. des Pestalozzi-Anums geben Ihnen zur nähern Auskunft zu. — Hr. *A. A. in L.* Hr. Dr. W. in Middle School, Ipswich. — Hr. *J. M. in R.* Bitte, lesen Sie richtig und dann —. — Hr. *J. B. in K.* Kommt zurück. — Hr. *H. B. in L.* Das find. Sie im zweit. Teil von Walters Biograph. Morf. (Winterth. Neujahrsblatt 1905.) — *Aarg.* Gewiss wäre Aufklärung in der S. L. Z. erwünscht; aber des müssen Näherstehende besorgen. — Hr. *E. S. in W.* Über Bogumil Goltz hat vor zwanzig und mehr Jahren O. Sutermeister u. a. in d. S. L. Z. geschrieben. — X. X. Denk an die Menschen nicht, denk an die Sachen.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.30
Mit Kresot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	„ 2. —
Mit Jodesein, gegen Skrophulose, bester Lebertranersatz	„ 1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochen schwache Kinder	„ 1.40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	„ 1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	„ 1.40
Neu! Ovo-Maltine. Natürliche Kraftnahrung f. Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende etc.	„ 1.75
Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons, rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich.	676



Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule!

Ein Vermächtnis Heinrich Pestalozzis.

Vortrag, gehalten bei der von der Pestalozzigesellschaft und dem Lehrerverein Zürich am 8. Januar 1905 in der St. Peterskirche in Zürich veranstalteten Pestalozzifeier,
von Dr. Sickinger, Stadtschulrat in Mannheim.

II.

Wie armselig es mit dem Wissen, Können und namentlich auch mit dem Wollen dieser jungen Leute bestellt ist, die mit einer torsoartigen, einer abgestumpften Pyramide gleichenden Schulbildung ins Leben hinausgeschickt werden, davon wissen die Lehrer der Fortbildungs- und Fachschulen, sowie die mit der Prüfung der Rekruten Beauftragten die unglaublichsten Dinge zu erzählen.

Wie aber kann diesem schweren Übel mit Erfolg entgegengewirkt werden, was hat zu geschehen, dass in die Köpfe und in die Herzen der bisherigen Schmerzens- und Sorgenkinder unserer Volksschule mehr Licht und Wärme dringe? Die Sache ist nicht so schwierig, wie sie scheint. Für den gesunden Menschenverstand ergibt sich folgende einfache Erwägung. Wenn bei der allzugrossen Divergenz der geistigen Arbeitsbefähigung gleichalteriger Kinder ein Arbeitsmodus, ein Unterrichtsgang nicht gefunden werden kann, ohne dass den einen zu viel zugemutet wird (hygienisches Bedenken), den anderen zu wenig (pädagogisches Bedenken), weshalb bringt man dann nicht nach dem alle organische Entwicklung beherrschenden Prinzip der Arbeitsteilung und der Differenzierung Leistungsanforderung und individuelle Leistungskraft in ein annehmbares Verhältnis? Freilich lässt sich die ideale Forderung, „der Unterricht soll jedem Individuum angepasst sein“ in der öffentlichen Schule, die Massen auszubilden hat, nicht durch die idealste Form des Individualisirens, den Einzelunterricht erfüllen. Was jedoch dem einzelnen Schüler nicht in der Form des Einzelunterrichts geboten werden kann, lässt sich für eine Vielheit von Schülern in befriedigendem Masse durch Bildung individuell gestimmter Klassengemeinschaften ins Werk setzen.

Die äusseren Vorbedingungen für eine solche Individualisierung des Massenunterrichts brauchen in den grösseren Volksschulen nicht erst geschaffen zu werden, sie sind hier schon längst vorhanden in der Breitengliederung des sich über die ganze Stadt erstreckenden Gesamtschulkörpers: in der grossen Zahl von Parallelabteilungen einer jeden der acht aufsteigenden Klassenstufen.

Bislang waren die Unterrichts- und Arbeitsbedingungen in sämtlichen Parallelabteilungen einer Klassenstufe durch die ganze Stadt schematisch-einheitlich, d. i. uniform gestaltet: in allen Parallelabteilungen die ungefähr gleiche Klassenstärke, das gleiche Quantum des Lernstoffes usf. Was liegt da im Hinblick auf die ausserordentlich grosse seelische Differenz der gleichalterigen Kinder näher, als in der Verwendung der vorhandenen Parallelklassenrahmen eine Abstufung, eine Differenzierung in der Weise vorzusehen, dass gleichalterige Kinder von ähnlicher Förderungsfähigkeit zusammengruppiert und die äusseren und inneren Arbeitsbedingungen den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen angepasst werden, auf dass so die Gesamtheit der Kinder ein und desselben Jahrganges auf verschiedenen Wegen, mit verschiedenen Mitteln zu dem für alle erstrebenswerten Ziele, der intensiven Ausbildung der individuellen Fähigkeiten hingeführt werden?

Ein in der Höhengliederung achtstufig organisirter Schulkörper, wie ihn die Zürcher Volksschule darstellt, würde den verschiedenen Bedürfnissen der gleichalterigen Kinder schon in befriedigendem Masse entsprechen, wenn er in der Breitengliederung der einzelnen Klassenstufen drei nach Arbeitsbedingungen verschiedene Kategorien von Parallelabteilungen vorsähe:

1. Unterrichtsgemeinschaften für die normal unterrichtsfähigen Schüler, die die acht Klassenstufen regelmässig emporzusteigen vermögen.

2. Unterrichtsgemeinschaften für die mässig schwachen und aus äusseren Gründen (Krankheit, Zuzug) unregelmässig fortschreitenden Schüler, die bei der seitherigen Ordnung als Repetenten einzelne Jahreskurse wiederholen müssen und durch die Schulentlassung mitten aus ihrem Bildungsgang herausgerissen werden.

3. Unterrichtsgemeinschaften für die abnorm schwachen Schüler, die bei der schematisch-einheitlichen Beschulung ihre Schulpflicht auf den untersten Klassenstufen be-schliessen.

Für den, der dem praktischen Schulleben fernsteht, könnte es den Anschein erwecken, als ob die vorgeschlagene Sonderung der gleichalterigen Schüler nach dem Grade ihrer Förderungsfähigkeit etwas völlig Neues, etwas Unerhörtes und deshalb Undurchführbares sei. Das ist jedoch keineswegs der Fall.

Zunächst ist daran zu erinnern, dass die öffentliche Schule von jeher eine Sonderung nach Leistungsfähigkeit und zwar auf Grund der tatsächlichen Leistungen im Unterricht vorgenommen hat durch die traditionelle Befugnis des Sitzenlassens. Denn die sitzen

bleibenden Schüler werden im neuen Schuljahr von ihren bisherigen Alters- und Klassengenossen räumlich und als Angehörige einer tieferen Klasse auch graduell abgesondert und erhalten nicht den ihnen nach Alter und Lehrplan zukommenden, sondern den für die nächstjüngere Altersstufe vorgesehenen Unterricht. Dem bisherigen Modus der Rückversetzung gegenüber erscheint die vorgeschlagene Sonderbehandlung der schwachen Schüler als eine viel mildere Ausübung des der Schule von Anfang an zugestandenen Versetzungsrechtes. Wird doch bei der angeregten Sondergruppierung den schwachen (nicht aufsteigenden) Schülern das Beschämende erspart, zu jüngeren Genossen eingewiesen zu werden; sie kommen vielmehr in die Unterrichtsgemeinschaft mit Altersgenossen und sind hier nicht Stiefkinder wie beim Modus des Sitzenlassens, sondern da ihnen erhöhte Fürsorge, besondere Sorgfalt gewidmet wird, werden sie „Sorgenkinder“ der Schule im besten, im positiven Sinne des Wortes.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagene Trennung bzw. Gruppierung der gleichaltrigen Schüler nach dem Masse ihrer Bildungsfähigkeit in der Fortbildungsschule, wo diese in den letzten Jahren eine Neuorganisation erfahren hat, bereits durchgeführt, ja in dem grössten deutschen Bundesstaate von der obersten Unterrichtsbehörde als verbindlich angeordnet worden ist. Um die Gesamtheit der Fortbildungsschüler zu intensiver fachlicher Ausbildung heranziehen zu können, werden die dem gleichen Gewerbe angehörenden jungen Leute nach dem Masse der in der Volksschule erlangten Ausbildung, also nach dem Grade ihrer tatsächlichen Förderungsfähigkeit in Fähigkeitsklassen gegliedert, und in diesen wird dann der Fachunterricht des gleichen Gewerbes quantitativ und qualitativ verschieden erteilt.

Ja selbst im Unterricht der Volksschule ist die als notwendig erwiesene Differenzierung der Unterrichtsarbeit schon eingeleitet. Viele Städte, auch in der Schweiz, haben schon seit geraumer Zeit für die schwächsten der die Volksschule besuchenden Kinder Sondergemeinschaften, sogenannte Hilfsklassen oder Spezialklassen eingerichtet, und mit deren Schaffung ist die dritte der vorhin als erforderlich bezeichneten Kategorien von Unterrichtsklassen in der Breitengliederung des Schulkörpers bereits eine vollendete Tatsache.

Endlich, was waren die Vorbereitungsklassen für die Gewerbeschule, die früher in Zürich bestanden, und die besonderen Abteilungen an der Sekundarschule zu Winterthur, die beide sich trefflich bewährt hatten, und was sind die heutigen VII. und VIII. Klassen der Zürcher Primarschule neben den entsprechenden Sekundarschulklassen anders als Qualitätsklassen zu dem ausgesprochenen humanen Zwecke, allen Graden der Bildungsfähigkeit nach Möglichkeit gerecht zu werden?

Jedenfalls ist die Überzeugung von der Trefflichkeit der Sonderbehandlung in den Hilfs- oder Spezialklassen heute überall sieghaft durchgedrungen. Wenn aber im

Rahmen der öffentlichen Massenerziehung einerseits den leistungsfähigeren Schülern in den normalen Klassen der Volksschule, sowie in dem Unterrichtsgang der höheren Schulen, andererseits den krankhaft schwachen in den Hilfsklassen individuell angepasste Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden, verlangen da nicht Recht und Billigkeit, dass auch den mässig schwachen, die ebenfalls einen integrierenden, an Zahl keineswegs geringen Bestandteil der Volksschulbevölkerung bilden, die ihrer Eigenart entsprechende unterrichtliche Pflege zu teil werde?

Sollte indessen noch ein letzter Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit der geforderten Dreigliederung des Unterrichtsbetriebs in dem bezeichneten Umfange vorhanden sein, so muss dieser letzte Zweifel schwinden angesichts der Tatsache, dass die geforderte Reform der Klassenorganisation im Rahmen eines grossen Volksschulwesens und zwar in dem verhältnismässig kurzen Zeitraum von vier bis fünf Jahren tatsächlich durchgeführt worden ist, an der Mannheimer Volksschule, deren Leiter zu sein ich die Ehre habe. Darüber in Kürze einige Mitteilungen.*)

Damit möglichst jedes schulpflichtige Kind nach Massgabe seiner angeborenen und erworbenen Qualitäten im Klassenunterricht betätigt werden könne, sieht die Mannheimer obligatorische Volksschule innerhalb der Parallelabteilungen der aufsteigenden Klassenstufen folgende nach Unterrichts- und Arbeitsbedingungen verschieden gestaltete Ausbildungsmöglichkeiten vor:

1. Hauptklassen für die normal fortschreitenden Schüler mit einer grossen Zahl von Parallelabteilungen, die je nach der Wohndichtigkeit der auf die einzelnen Stufen entfallenden Schüler in ungleicher Zahl auf die vorhandenen Schulhäuser verteilt sind.

2. Förderklassen für die mässig schwachen und unregelmässig fortschreitenden Schüler mit einer geringeren Zahl von Parallelabteilungen, die in den für die Beschulung am günstigsten gelegenen Schulhäusern untergebracht sind.

3. Hilfsklassen für die abnorm schwachen Schüler, vorläufig sechs an Zahl, in zwei zentral gelegene Schulhäuser eingewiesen.

Alle drei Kategorien von Klassen sind organische Bestandteile der Mannheimer Gesamtvolksschule.***) Zwischen ihnen besteht eine enge Wechselbeziehung insofern, als die Schüler bei eintretender Verschlechterung oder Verbesserung in ihrem Fortkommen von der einen Klassenart in die andere übertreten können, ausnahmsweise sogar während des Jahres. Den Förderklassen und den Hilfsklassen sind aus der Anschauung heraus,

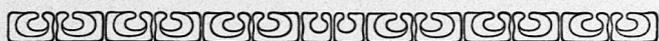
*) Eine eingehende Darstellung der Mannheimer Volksschulreform bietet die Schrift: Dr. Sickinger, „Der Unterrichtsbetrieb in grossen Volksschulkörpern sei nicht schematisch-einheitlich, sondern differenzirt einheitlich.“ Mannheim, J. Bensheimer.

**) Vergleiche die schematische Darstellung am Schlusse dieses Vortrags.

dass, wie der Kranke erhöhte leibliche Pflege, so der minder Begabte gesteigerte unterrichtliche Pflege beanspruchen darf, folgende Vergünstigungen zugewiesen worden: geringere Klassenfrequenz, erfahrene, für die Behandlung Schwacher besonders geeignete Lehrer, die mit ihren Schützlingen möglichst von Stufe zu Stufe emporsteigen; ferner Beschränkung des Lernstoffs auf das Wesentliche und Wesentlichste, sowie behufs erhöhter individueller Einwirkung der sogenannte sukzessive Abteilungsunterricht, der neben dem gemeinsamen Klassenunterricht noch räumlich und zeitlich gesonderten Gruppenunterricht vorsieht; endlich, um diese Kinder, die häufig auch körperlich dürftig sind, in physischer Hinsicht zu fördern, bevorzugte Zulassung derselben zu den der Volksschule angegliederten Wohlfahrts-einrichtungen, wie warmes Frühstück, Ferienkolonien, Kinderhorte u. a. m.

Die angeführte geringere Besetzung der Sonderklassen — wir haben zurzeit 47 Förderklassen für die mässig Schwachen mit durchschnittlich 30 bis 31 Schülern — wurde ohne Erhöhung der Betriebskosten und ohne Vermehrung der Zahl der Lehrer dadurch erreicht, dass die Hauptklassen, rund 300 an Zahl, um je 2 Köpfe stärker besetzt wurden, mit 46 statt mit 44.

(Forts. folgt.)



Zum 50. Jahrgang.

Ein Rückblick auf die Geschichte
der

Vereinsorgane des Schweiz. Lehrervereins.

III.

Das Jahr 1869 war belebt durch die zürcherischen Verfassungskämpfe und ihre Folgen für Schule und Lehrer, sowie die Einleitung zur Revision der Bundesverfassung (Militärdienst der Lehrer) und die Vorgefachte für die „neue ortografi“. Der (IX.) Lehrertag zu Basel (11. u. 12. Okt. 1869) sah über 1300 Lehrer beisammen; mehr als je zuvor. Auch Kettiger war dort, aber als Kranker im Spital, wo er am 3. Nov. einem raschen Leiden erlag. Noch vom Krankenbett aus hatte er die Redaktion der S. L. Z. besorgt, deren sich für den Augenblick sein Schwiegersohn, H. Welte-Kettiger in Aarburg, annahm. Zum erstenmal erhielten die Mitarbeiter des Vereinsorgans ein Honorar, wenn auch ein sehr bescheidenes; die Mittel erlaubten es; denn das Vereinsvermögen betrug gegen 5000 Fr.

Mit dem Jahr 1870 übernahm Direktor Rebsamen die Leitung des Blattes neuerdings. Die Spuren des Kampfes zweier Weltanschauungen, die damals aufeinander platzten, spiegelten sich auch in der S. L. Z., aber unter der milden Auffassung ihres Leiters. Dass die Lehrerschaft 1871 auf den Kampf um die Schule in der Verfassungsrevision geeint und gerüstet war, möchten wir nicht behaupten. Ein Fehler war es, dass das Komitee

zu Aarau am 15. Juni 1871 den X. Lehrertag auf das folgende Jahr verschob. Angesichts der Bundesrevision, schrieb die S. L. Z. ärgerlich, wäre ein schweiz. Lehrertag doppelt am Platze gewesen, und 1872 lasse sich vielleicht nicht mehr nachholen, was 1871 versäumt worden. Das rächte sich schon bei der im Herbst 1871 in aller Eile zusammenberufenen ausserordentlichen Versammlung des S. L. V. zu Zürich (14. Okt. 1871), der die nötige Vorbereitung und Konzentration auf die Hauptsache fehlte. Die vorgeschlagene Fassung des Schulartikels war keine glückliche. Die Folge war, dass mit 1872 die „Schweiz. Schulzeitung“ (Dr. Meyer, Frauenfeld) auf den Plan trat, um radikaleren Anschauungen Ausdruck zu verleihen. Das neue Leben, das die Bundesrevision, die Vorboten des Kulturkampfes, die Forderung der Hochschulbildung für Lehrer, die Lehrerinnenbildung, die Betonung des naturkundlichen Unterrichts usw. in die Reihen der Lehrerschaft brachte, liess das Kleid der S. L. Z. zu klein erscheinen. Mit Beginn des Jahres 1872 kehrte sie

zum Folioformat zurück; doch jede Nummer einen Bogen (8 S.) stark, womit eine Erhöhung des Preises auf 4 Fr. bedingt war. Zugleich trat Seminardirektor Ph. Largiadèr in Rorschach als Mitredaktor in die Leitung des Blattes ein. Der Jahrgang 1872 (428 S.) zeigte denn auch grössere Mannigfaltigkeit und reichere Anregungen als seine Vorgänger; zugleich wies er Anzeichen einer Veränderung auf, die durch die Beschlüsse des Lehrertages zu Aarau (18. u. 19. Aug. 1872) zum Durchbruch kam und dem Blatt ein verändertes Aussehen gaben: diese Beschlüsse schafften die Verbindlichkeit des Vereinsorgans für die Mitgliedschaft ab und führten „die neue ortografi“ ein, womit „ein neuer Abschnitt der Schweiz. Lehrerzeitung“ begann.

Unter dem Eindruck der Verwerfung der Bundesverfassung (12. Mai 1872) und der Gründung eines schweizerischen Schulvereins (16. Juni 1872), der den schweizerischen Nationalgedanken mit Hilfe der Nichtlehrer auf dem Boden der Volksbildung stärken sollte, hatte der Lehrertag zu Aarau die Vereinsstatuten erweitert und die Leitung des Vereinsorgans neu bestellt: Hr. Schulinspektor Fr. Wyss in Burgdorf übernahm die eigentliche Leitung des Blattes und die Schulpolitik, Fr. Meyer, Sekundarlehrer in Neumünster erhielt die Fragen der häuslichen Erziehung zur Besprechung, und als Vertreter der höhern Schulen trat Prof. W. Göttinger in St. Gallen als Dritter im Bunde in die Redaktion. Den äusseren Charakter aber gaben der „Lererzeitung“ die



Schulinspektor Fr. Wyss.

Antiqua und die „vereinfachte orthografi“. Das „organ des lererereins“ wurde damit vielfach zu einer Zielscheibe des Witzes, und die Leser selbst hatten an der neuen Schreibweise eine sehr mässige Freude. Schon Ende des Jahres sah sich der Vorstand veranlasst, das *v* wieder in seine altgeheiligten Rechte einzusetzen und die Fremdwörter nach der allgemein gebräuchlichen Schreibweise setzen zu lassen. Es blieb noch der Wegfall der Dehnungszeichen und der Majuskel für Substantive; aber schon 1876 gesteht der leitende Redaktor: Zu starkes Vorseilen verderbt alles — die Mitgliederzahl des S. L. V. war in vier Jahren von 1700 auf 800 heruntergegangen —, und so nahm die S. L. Z. 1877 die grossen Anfangsbuchstaben der Substantive wieder auf, und am 28. Sept. 1878 (nach dem Lehrertag zu Zürich) ward die Schweiz. Lehrerzeitung wieder zur Schweiz. Lehrerzeitung: Die allgemein gebräuchliche Orthographie hielt aufs neue Einzug, der Setzer, der bis dahin in der Offizin Huber zu Frauenfeld die „vereinfachung der orthografi“ besorgt hatte, atmete



Prof. W. Götzinger.

auf. Es blieb noch die Antiqua. Der Reformversuch hätte der S. L. Z. beinahe das Leben gekostet, zur Freude der kantonalen und ultramontanen Blätter der Siebziger Jahre. Es liegt etwas Verhängnisvolles darin, dass in den Jahren des grossen geistigen Kampfes — des Kulturkampfes — und des Ringens um den Schulartikel in der neuen Bundesverfassung (1874) das Organ des S. L. V. sich durch das Kleid seiner Sprache viele Anhänger entfremdete und manche Leute vor den Kopf stiess. Gerade in den Jahrgängen der Siebziger Jahre sind viel frische Anregungen enthalten, und junge Kräfte liessen sich vernehmen; wie überhaupt ein frischer Zug durch Lehrerschaft und Unterricht ging. Freilich, es lag in der Natur des Kulturkampfes, dass die Geister sich schieden. Die katholische Lehrerschaft stellte sich abseits; auf der andern Seite war die äusserste Linke, die weder mit dem freien Christentum Meyers, noch mit den religionsphilosophischen Auseinandersetzungen des Hrn. Wyss sich befreunden konnte. Die zürcherische Lehrerschaft stand grösstenteils im Lager des Päd. Beobachters. Und doch kämpfte der S. L. V. seit 1874 — an den Lehrertagen zu Winterthur, Bern, Zürich, Solothurn — und mit ihm die gesamte fortschrittlich-freisinnige Lehrerschaft für den Ausbau des Artikels 27. Da es hiemit nicht vorwärts ging, stellten sich viele radikale Lehrer dem S. L. V. gegenüber in den Schmollwinkel. Als Sekundarlehrer Fr. Mayer am 8. März 1881 starb, trat Erziehungsrat Näf, der erste Leiter der Rekrutenprüfungen, an seine

Stelle in die Redaktion der S. L. Z. Bald darauf reichten die HH. Wyss und Prof. Götzinger, die neun Jahre auf dem Posten ausgeharrt hatten, ihre Entlassung ein, und am 30. Sept. 1881 berief der Zentralausschuss Semindirektor Dr. H. Wettstein und Prof. H. R. Rüegg in Bern zur Leitung des Blattes. Der Wechsel erfolgte mit Neujahr 1882. Prof. Rüegg übernahm die Erörterung methodologischer Fragen, Dr. Wettstein fiel die Aufgabe zu, die allgemeine Leitung des Blattes zu besorgen und „die Stellung der Schule zu den übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens zu besprechen“, Erziehungsrat Näf sollte die Rekrutenprüfungen und was damit zusammenhängt behandeln.

Indem Dr. Wettstein die Leitung der politischen Seite des Blattes übernahm, sah er Mühe und Sorgen voraus. „Wo die Politik das Szepter schwingt, da hat der Friede und das stille Behagen ein Ende, und Kampf ist die Losung.“ „Zur Einleitung“ stellte er die Gesichtspunkte für seine Arbeit auf: „... Jahrelang muss die Schule auf das Leben vorbereiten, und der Erfolg ihrer Arbeit ergibt sich erst in der Zukunft. Keine andere Institution muss so sehr wie die Schule diese Zukunft ins Auge fassen, sie voraussehen oder wenigstens vorausahnen, um einen beglückenden Einfluss auf das Volksleben zu gewinnen... Es gereicht einer Lehrerschaft zum Ruhme und ist eine Garantie ihrer fernern glücklichen Wirksamkeit, wenn sie... Sturm und Drang im Fortgange des öffentlichen Lebens nicht verleugnet, wenn sie in den Zeiten des Stillstandes ihren Idealen treu bleibt. Sie braucht auch nicht an diesen zu verzweifeln, die Zukunft hat noch immer den Trägern des Fortschrittes recht gegeben... Es ist nötig, dass die schweiz. Lehrerschaft mit gesammelten Kräften sich den Bestrebungen entgegenstelle, welche nach dem Stillstand in der Entwicklung oder gar nach Zurückführung zu abgelebten Formen des öffentlichen Lebens hinielen, und es ist ebenso nötig..., dass sie die eidgenössische Volksschule zumal auf ihrem Panier forterhalte und ihre Kraft daransetze, dieses Panier zum Siege zu tragen. Ja, die eidgenössische Volksschule sei unser Ziel! Ist sie doch besser geeignet als alles andere, die getrennten Kräfte unsers Volkes auf ein einheitliches Ziel hinzulenken und damit zu fruchtbringender Arbeit tüchtig zu machen! Trägt sie doch die Kraft in sich, die scheinbar heterogensten Elemente unsers vielgestaltigen Staatswesens zum Zusammenwirken zu veranlassen! Kann sie doch die Gegensätze in den Weltanschauungen versöhnen, indem sie eine Toleranz lehrt, welche auf der Freiheit des Denkens und Glaubens beruht! Aber freilich, damit sie das zu leisten vermöge, darf sie nicht eine blosser Kinderschule sein, sie muss zu der Hochschule des Volkes für das reifere Alter und vorwiegend zu dem werden. Die eidg. Volksschule in der Form einer eidg. Bürger- oder Zivilschule soll unser Leitstern sein!“ Gegenüber den trennenden Tendenzen der Parteien und der Konfession betont er das Einigende, das Gemeinsame: die Konfessionslosigkeit der Volks-

schule ist ihm eine „politische Notwendigkeit“ und nicht weniger „Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter, insbesondere der nichterwachsenen“.

(Schluss folgt.)



Über Alterszulagen.

(Korrespondenz aus dem Kanton Bern.)

Wie die aufmerksamen Leser*) der S. L. Z. wissen, hat der B. L. V. die Frage der Alterszulagen der Gemeinden an Lehrer und Lehrerinnen aufs Jahresprogramm gesetzt, und die im Monat April zusammentretende D. V. wird darüber beraten, wie vorzugehen sei, um in möglichst vielen Gemeinden Alterszulagen auszuwirken. Verschiedene Gemeinden sind damit schon vorgegangen. Die Stadt Bern und Neuenstadt haben Zulagen, die bis auf 600 Fr. ansteigen, Biel geht bis auf 500, Thun auf 400 Fr. Andere, zum Teil ländliche Gemeinden, haben Zulagen von 200 bis 300 Fr. beschlossen. Burgdorf geht zwar bloss bis auf 200 Fr., hat aber dazu eine Altersversorgungskasse, eine Kapitalversicherung, die die Lehrerschaft der Initiative des leider so früh verstorbenen Nationalrat Bucher zu verdanken hat, und die 1876 ins Leben gerufen wurde. In diese Kasse werden jährlich für jede Lehrkraft 100 Fr. einbezahlt. Daran leistet die Gemeinde in den 10 ersten Dienstjahren 50 Fr., in den folgenden 10 Jahren 75 Fr., und vom 20. Dienstjahr an den vollen Betrag. So lange der Lehrer als solcher in der Gemeinde wirkt, hat er kein Verfügungsrecht über sein Guthaben; stirbt er, oder tritt er in den Ruhestand, so wird das Guthaben mit Zins und Zinseszins zu 4% ausbezahlt.

Derartige Einrichtungen haben wir der nach und nach erwachenden Einsicht für die Bedeutung der Schule zu verdanken, der Einsicht, dass die Tüchtigkeit des Lehrerstandes ganz wesentlich abhängt von seiner ökonomischen Stellung, dass die Alterszulagen der Fahnenflucht und die Alterszulagen der Gemeinden dem häufigen Lehrerwechsel steuern.

Unser Sekundarschulgesetz weiss z. Z. noch nichts von Alterszulagen, und das Primarschulgesetz kannte solche erst seit 1870, aber nur von Seite des Staates, der nach dem Gesetz von 1894 an Lehrer Zulagen bis auf 300 Fr., an Lehrerinnen bis auf 150 Fr. ausrichtet. Was die Gemeinden tun, beruht vollständig auf Freiwilligkeit, und es ist nicht anzunehmen, dass dies in nächster Zeit anders komme. Das Sekundarschulgesetz wird am 26. Juni 1906 50 Jahre alt; aber trotz dieses Alters hört man selten einen Wunsch nach Revision. Gerade hinsichtlich der Besoldung ist es den Lehrern nicht ungünstig, indem es sagt: „Der Staat übernimmt in der Regel die Hälfte der Besoldung.“ Vor 50 und mehr Jahren wurden fast sämtliche Sekundarschulen des Kantons von Genossenschaften gegründet, und eine nicht unbedeutende Zahl gehört noch heute Genossenschaften an, während die Mehrzahl von den Gemeinden übernommen worden ist. In beiden Fällen haben wir es mit schulfreundlichen Kreisen zu tun, und da kam es wohl vor, dass man einzelnen Lehrern nach einer Anzahl von Jahren die Besoldung erhöhte; aber das war meist eine persönliche Zulage, und andere Lehrer der gleichen Anstalt mussten mit einer niedrigeren Besoldung vorlieb nehmen, was nicht gerade zur Förderung der Kollegialität beitrug. Nun fängt man an, auch hier Alterszulagen nach einer bestimmten Norm festzusetzen, die von der Gemeinde oder der Genossenschaft aus nicht immer so hoch bemessen werden, wie die der Primarlehrer, wozu aber nach obgenannter Gesetzesbestimmung der Staat jeweils einen gleich hohen Beitrag erkennt. Unseres Wissens ist er noch nie von der „Regel“ abgegangen.

Anders stand es mit den Primarlehrerbesoldungen. Viele Gemeinden waren ungemein behutsam in der Erhöhung, auch wenn sie einem Lehrer gerne eine Zulage erkannt hätten. Das alte Primarschulgesetz schrieb nämlich vor, und auch das jetzige enthält diese Bestimmung: „Über dem Minimum

stehende Besoldungen dürfen ohne Zustimmung der Erziehungsdirektion nicht vermindert werden.“ Da half man sich denn, um später wieder zu dem früheren Ansatz zurückkehren zu können, oft mit „Gratifikationen“, ja es kam vor, dass solche bei der Schulausschreibung für den „Zufriedenheitsfall“ in Aussicht gestellt wurden. Wenn im einzelnen Fall diese Gratifikation gern angenommen wurde, so fand doch diese Art der Besoldungserhöhung nicht die allgemeine Anerkennung der Lehrerschaft. Man musste befürchten, es könnte dabei nicht nur die tüchtige Schulführung den Ausschlag geben, sondern namentlich auch das „Wohlverhalten“ ausserhalb der Schule, insbesondere den Behörden und einflussreichen Mitgliedern der Behörden gegenüber. Daher das Streben, dass allgemein gültige Normen festgesetzt werden.

Die Sektion Langnau des B. L. Vs. hat sich in letzter Zeit mit der Frage der Alterszulagen befasst und dabei ihre Ansicht in folgenden Thesen niedergelegt: I. Alterszulagen, wie andere Beamte schon längst haben, und wie sie der Staat seit 1871 den Primarlehrern ausrichtet, sind begründet dadurch: 1. Dass die Leistungen eines Lehrers in späteren Jahren höher zu werten sind, als im Anfang seiner pädagogischen Tätigkeit; 2. dass der Lehrer infolge der Gründung einer Familie und des Heranwachsens der Kinder in späteren Jahren mehr Existenzmittel braucht, als im Anfang; 3. dass die Alterszulagen manche Lehrkraft der Schule erhalten, indem sie Fahnenflucht verhindern; 4. dass speziell die Alterszulagen der Gemeinden dem häufigen Lehrerwechsel entgegenwirken. II. Wir betrachten zudem die Alterszulagen, ähnlich wie die Ruhegehälter, als eine Art Zwangsparsnis, die finanziell auch dem Staat und den Gemeinden zugute kommt, indem sie anfänglich nur eine niedrigere Besoldung auszurichten brauchen. III. Die Alterszulage der Gemeinde darf, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, nicht zu spät beginnen, sollte sich in nicht zu langen Zwischenräumen wiederholen und nach 15jähriger Lehrtätigkeit im Minimum auf 300 Fr. ansteigen. — Die einschlägigen Bestimmungen der Gemeinden sollten so gehalten sein, dass es möglich wäre, zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte bei Verabfolgung der Alterszulagen die Lehrtätigkeit in einer andern Gemeinde ganz oder teilweise anzurechnen. IV. Es ist dahin zu wirken, dass die Gemeinden nach langjährigem Schuldienst in der gleichen Gemeinde bei allfälliger Nichtwiederwahl dem Lehrer einen Ruhegehalt ausrichten. V. Mit aller Entschiedenheit ist darauf zu dringen, dass die 30,000 Fr., die für die nächsten 5 Jahre dafür angesetzt sind, älteren Lehrern den Einkauf in die Lehrerversicherungskasse zu erleichtern, und die 30,000 Fr., die zur Erhöhung der Leibgedinge bestimmt sind, also 60,000 Fr. aus der Bundessubvention, sowie der bisherige Betrag für Leibgedinge, im Jahr 1904 96,250 Fr., nicht anderweitige Verwendung finden, sondern auch in Zukunft für ökonomische Besserstellung der Lehrer verwendet werden, sei es, dass man ärmeren oder schwerbelasteten Gemeinden die Ausrichtung von Alterszulagen ermögliche oder die Jahresbeiträge der Lehrer an die Versicherungskasse ermässige. VI. Für weiterhin ist anzustreben: 1. Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule und alsdann 2. Ausrichtung der gesamten Besoldung der Lehrer an öffentlichen Schulen durch den Staat, wobei nicht ausgeschlossen wäre, dass die Gemeinden von sich aus noch eine Zulage beschliessen könnten.

Selbstverständlich kann nicht davon die Rede sein, dieser These VI schon in nächster Zeit Folge zu geben. Die übrigen Thesen stehen auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung; aber nur auf dem Wege der Freiwilligkeit können die Gemeinden zur Ausrichtung von Alterszulagen veranlasst werden. Es wird nun Sache des Kantonalvorstandes und der Delegiertenversammlung des B. L. V. sein, durch ein richtiges Vorgehen recht viele Gemeinden zu bestimmen, dem guten Beispiele zu folgen, das andere Gemeinden gegeben haben.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn R. Hess, Hegibachstrasse 42, Zürich V.

*) Es gibt keine andern.

† Jakob Eggimann.



† Jakob Eggimann.

Dienstag nach Weihnachten, den 27. Dez. 1904 sammelte sich in der Kirche zu Worb ein selten grosses Leichengeleite, um dem weitbekannten und allbeliebten Sek.-Lehrer Jakob Eggimann die letzte Ehre zu erweisen. Ausser der zahlreich anwesenden Ortsbevölkerung hatten sich Schüler aus allen Teilen des Kantons, teils schon ergraute Männer und Frauen, die Kollegen von nah und fern und Abgeordnete von Behörden und Vereinen eingefunden. Der Verstorbene hat

die Ehren verdient, die ihm gezollt wurden.

Jakob Eggimann wurde 1828 im obern Emmental, in Wüssachengraben, geboren, wo er die Dorfschulen (1834–44) besuchte. Die Schulverhältnisse waren damals noch sehr unbefriedigende, hatte doch jede der drei Lehrkräfte 100 Kinder zu unterrichten. Dem entsprechend waren die Lehrgegenstände nur Lesen, Buchstabieren, später etwas Schreiben und Rechnen. Der wissendurchtige Knabe arbeitete so wacker, dass er nach Vollendung der Schulzeit sogleich als Hilfslehrer an der Schule angestellt werden konnte. Nachdem er von 1845–47 unter Boll & Grunholzer das Seminar M. Buchsee absolvirt hatte, lehrte er in Burgdorf und Wüssachengraben die Jugend, dabei aber die eigene Weiterbildung nicht vergessend, namentlich zog es ihn zur Literatur. Um sich in der französischen Sprache zu vervollkommen, besuchte er die französische Schweiz und erlangte 1861 das bern. Sek.-Lehrerpatent. Nach einigen Jahren Schuldienst an der Sek.-Schule in Kleindietwil wurde er 1863 nach Worb gewählt, wo er 40 Jahre lang mit vollstem Erfolge wirkte. — Eggimann war ein gründlicher Arbeiter, der sich nicht mit Scheinerfolgen zufrieden gab; er wollte aufrichtige und tüchtige Bürger heranziehen. Es gelang ihm, die Strenge mit der Liebe zu verbinden und seine Schüler behielten ihn stets als Vorbild vor Augen. Seine ganze Kraft widmete er der Schule und was mit ihr zusammenhängt. Wie in seiner Jugend die eigene Weiterbildung sein Ziel war, so war es auch in seinen gereiften Jahren für ihn Bedürfnis, selbst zu lernen, andere zu hören, und jeder Gedanke an „Fertigsein“ war ihm ferne. Er besuchte darum die Lehrervereinigungen im engern und weitem Kreise fleissig, hielt oft Referate, und wenn er in die Diskussion eingriff, so redete er deutlich und ungeschminkt, verteidigte seine Meinung treffend, aber nie war sein Wort verletzend. Lange Jahre war er Mitglied und Präsident des Vorstandes der Kreissynode Konolfingen, welche ihn in die Kantonssynode abordnete. Auch hier wurde er in den Vorstand berufen, und als 1894 die Wahl an das Volk überging, bestätigte ihn dieses. Gerne widmete er seine Kraft der Ausbildung der Lehrlinge vom Handwerkerstande, und eifrig hat er mitgeholfen, die Lehrlingsprüfung im Kreise Konolfingen einzuführen.

Politisch war Eggimann entschieden freisinnig und fortschrittlich; freilich nicht stürmend wollte er vorwärts gehen, aber nie ruhend stehen bleiben, ganz seiner Bernernatur entsprechend hielt er es mit dem Spruche: „Nume langsam, aber gäng hü“. Seine drei Kinder sind heute in guter Stellung.

In Gesellschaft war er gerne gesehen; er konnte gemüthlich plaudern und fröhlich sein, nie werde ich sein herzliches Lachen vergessen. Aber er verträdelte die Zeit nicht damit, lieber war er in freier Natur. Von gesunder Kraft und hoher stattlicher Gestalt war es für ihn Freude und Bedürfnis, in

frischer Luft zu marschieren und noch in seinem hohen Alter von 76 Jahren bestieg er oft die umliegenden Berge. Vor mehreren Jahren schon wurden seine Augen schwächer und im Frühling 1903 trat er vom Lehramt zurück, das er 57 Jahre aufs trefflichste verwaltet hatte. Es war ihm vergönnt gewesen, im Vollbesitze seiner Kraft, im Jahre 1897 sein 50-jähriges Dienstjubiläum zu feiern, nachdem seine Schüler bereits 4 Jahre früher ihre Dankbarkeit bewiesen hatten. Eine kurze heftige Krankheit ergriff den körperlich und geistig noch rüstigen Greis vor Weihnachten und machte seinem Leben ein rasches Ende, ihn vor völliger Erblindung bewahrend. Ehre seinem Andenken!

L.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die neu errichtete ordentl. Professur für schweiz. Privatrecht an der Universität Basel wird Hr. Dr. H. C. Wieland übertragen. — Professoren der franz. Literatur an der Akademie Neuenburg werden M. Lombard und Dr. M. Niedermann. — An der Hochschule Bern habilitirte sich Frau Dr. Schuenter-Trachler für Dermatologie.

Lehrerwahlen. Basel, Gymnasium: Hr. Dr. E. Jenny, bish. Lehrer an der Knabensekundarschule und (Rücktritt des Hrn. Dr. Th. Burckhardt-Biedermann) Hr. Dr. Felix Stähelin, z. Z. in Winterthur. Höhere Töchterschule: Hr. Dr. Th. Moosherr (Pädag.); Fr. H. Zürcher. Knabensekundarschule: Hr. W. Blocher, bish. an der Primarschule. — Aesch: Fr. Fanny Blum, bish. prov. — Oberhitnau: Hr. E. Weber, bish. prov. — Oberuster: Hr. Ed. Haller in Bauma. — Winterberg: Hr. E. Zehnder, bish. prov. — Märwil: Hr. K. Ribi in Buhwil.

Aargau. Der Regierungsrat hat wegen der Vorgänge im Seminar Wettingen (ein Zögling ging in den Tod, ein anderer machte einen Versuch hiezu) eine amtliche Untersuchung angeordnet. Die Presse begleitet die Mitteilungen über die angedeuteten Vorfälle mit allerlei Bemerkungen, darunter das Verlangen, das Seminar sei aufzuheben und die Lehrerbildung mit der kantonalen Mittelschule zu verbinden.

Basel. Kunst und Schule, ein Schritt vorwärts. Über dieses Thema hielt in der letzten Versammlung des Basler Lehrervereins Hr. Dr. Weiss, Lehrer a. d. Töchterschule B. einen äusserst gediegenen Vortrag. Der Kunst und vorab der bildenden Kunst sollte mehr als bis anhin Berücksichtigung auch in der Schule zu teil werden. Dies kann geschehen zunächst durch die mündliche Ausführung des Lehrers. Der Schüler soll das Schöne sehen und empfinden lernen; das Verständnis für die Kunst muss geweckt und gefördert werden. In der Literatur- und Geschichtsstunde, beim Zeichenunterricht und noch in andern Fächern bietet sich genügend Gelegenheit hiezu, ohne dass eine Überbürdung geschaffen würde. In den grösseren Zentren sollen die Schüler in die Museen geführt, und ihnen die Bildwerke der alten und neuen Kunst erläutert und erklärt werden.

Sodann sind die Lehrräume und Wandelgänge der Schulhäuser mit guten Reproduktionen von architektonischen, plastischen und malerischen Schöpfungen der verschiedenen Kunstepochen zu schmücken. Zur Illustration seines Vortrages hatte der Redner eine grössere Zahl moderner Landschafts- und Figurenbilder beigegeben. Nach gewalteter Diskussion beschloss der Verein die Gründung eines Vereins für künstlerische Erziehung und ein Gesuch an die Behörden um Förderung der künstlerischen Erziehung der Jugend. h-g.

Wer eine Idee hat, braucht dazu heutzutage einen Verein. Würde es wirklich nicht genügen, im Schosse des B. L. V. eine Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, deren Arbeiten sofort wieder der Gesamtheit zu gute kommen? D. R.

Bern. Die Direktion des Unterrichtswesens hat auf Antrag der Schulsynode folgende Verfügung über die Hausaufgaben getroffen. Nicht zulässig sind: 1. Das Anfertigen von Handarbeiten und Zeichnungen als Hausaufgaben; 2. das Aufgeben von fakultativen und Fleissaufgaben; 3. Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages; 4. Ferienaufgaben. Über Sonn- und Feiertage dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

— *Die Pestalozzifeier* war gut besucht und verlief zur allgemeinen Zufriedenheit. Nach dem Eröffnungsgesang eines improvisierten gemischten Chores hielt Hr. Prof. Dr. Tobler seinen lehrreichen Vortrag über *Johannes Schneider* von Langnau, einen begeisterten Jünger Pestalozzis. Der Vortrag gewährte einen interessanten Einblick in das innerste Wesen unseres grossen Meisters, dieses einzigartigen Menschen, und in die Verhältnisse des weltberühmten Instituts in Yverdon und seiner Mitarbeiter. Der Vortrag wurde mit voller Anerkennung und Freude aufgenommen. Nach dem Bankett folgte das eigentliche Festprogramm, sehr hübsch zusammengestellt. Den Mitwirkenden sei hier der beste Dank abgestattet. Besonders angesprochen haben die von einem kleinen gemischten Chor sorgfältig einstudierten Molllieder von C. Munzinger. Vielen Beifall fanden auch, wie früher, die schneidigen Produktionen des Lehrerturnvereins, die dem ganzen Programm einen kernfesten, soliden Gehalt gaben. „Die heimliche Liebe“, Lustspiel in einem Akt von E. Ziegler, Lehrerin in Bern, war hübsch, nur schade, dass der Pfarrer Ludwig Gatschet, die Männerrolle, von einer Lehrgotte gespielt wurde; da ging die ganze Illusion zum Teufel. Während des Banketts wurde von einem „Blumenmädchen“ eine Festschrift v. d. Bierzeitung verkauft, die gute und schlechte Witze aus dem Schulleben Berns enthält. Der dritte Akt war dem Tanz gewidmet und es wurde der leichtbeschwingten Muse ausgiebig gehuldigt. Doch stiegen noch viele zum Teil sehr gelungene Produktionen. Eine Schnitzelbank, von dem „weisen Sokrates“ in Reime gebrungen und vorgesungen, kam leider nicht recht zur Geltung. Im Laufe des Abends wurde vom Tafelmajor betont, die Lehrerschaft Berns möge sich mehr als bisher zu *gemeinsamer Arbeit* zusammenfinden, da wir ja doch alle für die gleiche grosse Idee arbeiten. Dass dies nicht nur frommer Wunsch bleibe!

— Die Schulverhältnisse in *Bümplitz* geben neuerdings zu sprechen. Nach einer Eins. (von einem Lehrer) in einer politischen Zeitung wurde die Gründung einer Sekundarschule beschlossen, um den Lehrer der erweiterten Oberschule zu sprengen (oder an eine untere Klasse zu versetzen), der seit dreissig Jahren in der Gemeinde wirkt. Was die Einsendung weiter über die Kollegialitätsverhältnisse in B. enthüllt, ist tieftraurig, und es ist begreiflich, dass Lehrerschaft und Schule in der Achtung der Gemeinde sinken, wenn die Lehrer so miteinander verkehren und sich gegenseitig öffentlich heruntermachen. Wir wiederholen: in B. haben die kollegialen Verhältnisse der Lehrer erst zu gesunden, ehe die Schule zu Ruhe und Geltung kommt. Hier ist die erste, vielleicht schwierigste Aufgabe des B. L. V. gegenüber der Gemeinde B. Welche verhängnisvollen Folgen es hat, wenn die Lehrer die Politik gegeneinander ins Feld führen, davon sind die Verhältnisse in B. ein Beispiel. Darunter leidet leider nicht bloss die Schule der einzelnen Gemeinde, sondern auch anderwärts, und den grössten Schaden trägt die Lehrerschaft.

Glarus. i. Am 14. I. M. versammelte sich ausserordentlicher Weise der kantonale *Lehrerverein*, um Stellung zu nehmen zu den Gesetzesentwürfen, betreffend die Verwendung der eidg. Schulsubvention und die Besoldungen der Lehrer. Der erste Entwurf entspricht dem eidgenössischen Subventionsgesetz; die wichtigsten Paragraphen des Besoldungsgesetzes haben wir in Nr. 51 vom 17. Dez. 1904 mitgeteilt. Wenn auch die Wünsche der Lehrerschaft nicht vollständig berücksichtigt worden sind, so ist man doch einmütig der Ansicht, dass es zurzeit höchst unklug wäre, an dem Entwurfe herumzörgeln zu wollen. Der Landrat wird in einer seiner nächsten Sitzungen die besagten Entwürfe beraten. Zurzeit herrscht vollständige Windstille; möge nun im Ratssaal und nachher an der Landsgemeinde diese fortdauern, oder dann doch nur ein guter Wind wehen. „Wir sind dem Ziel nahe“, sagte unser Präsident, Hr. Auer, einst an einer Versammlung mit Bezug auf die Schulsubvention in prophetischem Tone; er hat gut prophezeit damals. So hoffen wir denn getrost, er werde auch diesmal ein guter Prophet sein!

Luzern. Der *Grosse Rat* genehmigte bei der Behandlung des *Staatsverwaltungsberichtes* ein Postulat über die Pensionierung bejahrter Lehrer der höhern Lehranstalten durch Errichtung einer *Pensionskasse*.

Vaud. Dans sa dernière session, le *Grand Conseil* a adopté, sans le modifier, le budget du Département de l'instruction publique des cultes. Il a aussi discuté une motion demandant à l'Etat de fixer le siège du *Technicum* cantonal. Trois points de vue se sont fait jour: quelques députés auraient voulu la création aussi prompte que possible du *Technicum*, pour bénéficier du subside fédéral et favoriser la formation de notre personnel technique moyen; d'autres voulaient le découper en tranches et laisser aux localités qui ambitionnent cette école le soin de se les partager; le Département enfin et avec lui la majorité du *Grand Conseil* préfèrent vouer en première ligne les soins aux institutions professionnelles déjà existantes (école d'horlogerie au Sentier, école de mécanique à Yverdon). On passerait ensuite seulement, si le besoin s'en fait vraiment sentir et que les ressources le permettent, à l'exécution intégrale de la loi du 7 nov. 1900 qui prévoit la création du *Technicum*. Celui-ci serait alors créé en entier, et non par sections.

— Le Conseil communal de *Lausanne* a voté un crédit de 620,000 fr. pour l'achèvement du palais de Ruminé, la future Université que l'on espère inaugurer au printemps prochain. La municipalité de la même ville a décidé, en principe, une fête annuelle des écoles enfantines. Le 16 octobre Grandcour a inauguré un nouveau bâtiment scolaire, et le 29, Glion a pris possession de son nouveau collège.

— Il y a quelques années, Mr. J. G. a fait, à la Tourde-Peilz, les frais d'établissement de la *caisse d'épargne scolaire* et a remis, depuis lors, annuellement une somme importante à distribuer aux enfants qui, pendant l'année scolaire, auraient placé 2 fr. au moins. Il vient encore de remettre à la municipalité un capital de 15,000 fr. dont les intérêts permettront d'abord de continuer la répartition annuelle, puis d'enrichir la bibliothèque de livres nouveaux pour une somme annuelle de 200 fr. et de faire donner avec le solde des intérêts des conférences destinées à la jeunesse.

— *L'asile* pour enfants idiots et retardés à Etoy (la Côte) compte actuellement 77 élèves, parmi lesquels 44 qui sont du ressort de l'assistance publique.

— Au conseil communal de *Vevey*, un membre avait fait la proposition d'introduire l'enseignement antialcoolique. La commission scolaire, tout en reconnaissant l'utilité de cet enseignement, qui se fait du reste d'une façon occasionnelle, ne voit pas l'opportunité d'en faire une branche spéciale. Elle insistera toutefois auprès du personnel enseignant pour que cet enseignement soit donné toutes les fois que l'occasion se présentera.

Zürich. Aus dem *Erziehungsrat*. Im Frühjahr 1905 veranstaltet der Erziehungsrat in Verbindung mit dem schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Zürich, und unter Vorbehalt genügender Anmeldungen einen *hauswirtschaftlichen Bildungskurs für zürcherische Primarlehrerinnen*. Der Kurs bezweckt die theoretische und praktische Einführung in die hauswirtschaftlichen Disziplinen; er soll die Kursteilnehmerinnen befähigen, an den obersten Volksschulklassen und an Fortbildungsschulen bei einfachen Verhältnissen Unterricht in den Elementen der Hauswirtschaft zu erteilen und ihnen zugleich Gelegenheit geben, für den eigenen Gebrauch in der Führung des Haushaltes sich die nötige Befähigung zu erwerben. Die Dauer des Kurses beträgt fünf Wochen, nämlich von Montag, 26. März, bis Samstag, 29. April 1905. Die Zahl der Teilnehmerinnen wird auf 14 angesetzt. Die Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1905 an die Erziehungsdirektion zu richten. — Die *Bundessubvention für die Primarschule* wird für das Jahr 1904 in folgender Weise verwendet: Beiträge an Gemeinden an den Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern 80,000 Fr.; für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen gemäss den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes vom 27. Nov. 1904 Fr. 138,658.95; für Gewährung von staatlichen Besoldungszulagen Fr. 9962.65; für Beiträge an die freiwilligen Gemeindezulagen 10,000 Fr.; für unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmittel an die Schulkinder 20,000 Fr.; zusammen Fr. 258,621.60. — Die Bezirksschulpflege Andelfingen wird eingeladen, über die Wünschbarkeit und Tunlichkeit einer Aufhebung der Schulgemeinde Dätwil (unter Bestehenbleiben des Schulortes) und

Vereinigung mit Grossandelfingen im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes betreffend Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 die erforderlichen Erhebungen zu veranstalten und der Erziehungsdirektion ein Gutachten abzugeben. — Von der vom Bundesrat veranlassenden Jubiläumsausgabe von Schillers „Wilhelm Tell“ werden zur unentgeltlichen Abgabe an die Schüler der VI. bis VIII. Primarklasse und der Sekundarschule 21,000 Exemplare bestellt, sowie weitere 4000 Exemplare zur Abgabe zum Preise von 10 Rp. an die Schüler der Mittelschulen und der Fortbildungsschulen.

— Der Staat hat der Stadt *Zürich* ihr Betreffnis an die erhöhten Lehrerbesoldungen für 1904 ausgerichtet. Legte der Finanzminister die Summe vorderhand an Zins, bis die Zentralschulpflege, die hinter geschlossenen Mauern und ohne die Lehrer tagt, mit den Beratungen über die Besoldungsfrage zu Ende ist? Die Hauptstadt dürfte sich wieder einmal an Winterthur oder mancher Landgemeinde ein Beispiel nehmen. Hat eine der Kirchgemeinden der Stadt die Zulagen an die Geistlichen gemindert, als der gesetzliche Gehalt derselben erhöht wurde? (s)

— In der *Kirchensynode* rief ein Lehrer die Intervention des Kirchenrates an, damit der Erziehungsrat ein religiöses Lehrmittel für die 4.—6. Primarklasse schaffe. Der gute Mann vergisst: 1. dass die Lehrer in der Prosynode das Mittel zu solchen Wünschen haben, dem sie Sorge tragen sollten; 2. dass vor Jahren ein solches Lehrmittel bereit zum Druck, ja teilweise gedruckt war, dass aber Pädagogen und Theologen sich darüber nicht einigen konnten; 3. dass der Kirchenrat glücklicherweise zu den Lehrmitteln der Primarschule, soweit der Lehrer den Unterricht erteilt (Kl. 1—6), nichts mehr zu sagen hat; 4. dass am 1. April die Frist für die Preisarbeit: „Lehrmittel für Sittenlehre und biblische Geschichte“, zu Ende geht, aus der ein Lehrmittel erwachsen sollte; 5. dass er zu dieser Arbeit wie jeder Lehrer eingeladen ist, so dass er der Hilfe der Kirchensynode nicht bedurft hätte.

Oesterreich. Nie ist wohl eine „*Schulreform*“ schneller durchgebracht worden, als dies die Christlich-Sozialen Niederösterreichs im vergangenen Oktober vermochten. Am 18. legte der Landesausschuss dem n.-ö. Landtag einen Bericht über vier neue Gesetze vor über: a) Schulaufsicht, b) Erziehung und Erhaltung der Volksschule, c) Rechtsverhältnisse der Lehrer, und d) Erteilung und Bezahlung des Religionsunterrichts. Prof. Sturm beantragte, die Vorlage in nächster Sitzung ohne gedruckten Bericht zu behandeln. Beschlossen; doch der Schöpfer der Vorlage selbst fand, die Eile könnte missdeutet werden und beantragte Behandlung am 22. Okt. Das geschah. In einer Sitzung war der Schulausschuss mit der Vorlage fertig, in zwei Sitzungen der n.-ö. Landtag, dessen Mehrheit alle Anträge bis auf einen ablehnte, und unter dem Vorwand, es können die Lehrergehälter sonst nicht geordnet werden, gleich die Einführung einer Biersteuer (3 Mill. mehr, als die Lehrergehälter erfordern) beschloss! Eine gewaltige Aufregung bemächtigte sich der freisinnigen Bevölkerung N.-Oesterreichs, die Liberalen und Sozialdemokraten demonstrieren, die Lehrer protestierten und petitionierten an den klerikalen Minister v. Hartel. Was bestimmt das Gesetz:

a) *Schulaufsicht.* Amtsdauer des Ortsschulrates von sechs Jahren. Der katholische Pfarrer ist Mitglied des Ortsschulrates. Die Schulaufsicht übt der Schulaufseher aus, die der Bezirksschulrat ernannt. Lehrer an Volksschulen können zu Ortsschulaufsehern, Lehrpersonen nicht zum Vorsitzenden des Ortsschulrates, noch zu dessen Stellvertreter gewählt werden. Der Bezirksschulrat wird zur Hälfte vom Landesausschuss, zur Hälfte (bisher Mehrheit) von Gemeindevertretern gewählt. Wo Gemeinden und Bezirk nicht 50% an die Schullasten aufbringen, hat der Landesausschuss das Recht, die Lehrpersonen zu ernennen (d. h. fast alle); in Wien wählt der Stadtrat die Lehrer. b) *Lehrergehälter.* Unter einiger Erhöhung erhalten provisorische Lehrer und Lehrerinnen 900 Kr. (bisher 800), nach der Lehrbefähigungsprüfung 1000 Kr.; Lehrer und Lehrerinnen II. Kl. 1000, 1200 und 1400 Kr. (bish. 1000 und 1200), 6 Alterszulagen à 100 Kr. und Quartiergeld 120 und 180 Kr.; Lehrer und Lehrerinnen II. Kl. an

Bürgerschulen 1400, 1600 Kr., die Lehrer 6 Alterszulagen zu 200 Kr., Lehrerinnen zu 100 Kr., Quartiergeld 120, 180 Kr. Oberlehrer und Lehrer I. Kl. 1600, 1800, 2000, 2200 Kr. (bish. 1400—1800) und 6 Zulagen zu 100 Kr., Quartiergeld 160, 220, 280 etc. bis 600 Kr., bis zum Höchstbezug von 3400 Kr., Oberlehrer Funktionszulagen 100—400 bis zum Maximum von 3300 Kr. und Wohnung; Lehrerinnen 1600—2000 Kr., 6 Zulagen zu 100 Kr. und Quartiergeld 160—240 Kr., bis zum Höchstbezug von 2840 Kr.; Oberlehrerinnen bis 3100 Kr. und Wohnung; Bürgerschuldirektoren und -Lehrer 2000 bis 2400 Kr., 6 Zulagen zu 200 Kr., Quartiergeld 160—600 Kr., bis zum Höchstbezug von 4200 Kr. (Bürgerschullehrerinnen 1800—2200 Kr., 6 Zulagen von 100, Quartiergeld 160—240, bis zum Maximum von 3040 Kr.), Bürgerschuldirektoren bis zum Höchstgehalt von 4300 Kr. und Wohnung. — Die Einstellung in die Gehaltskategorien ist von der Dienstleistung und dem Verhalten in und ausser der Schule abhängig. Als Disziplinarstrafen sind vom Verweis (a) bis zur Entlassung (g) Geldstrafen, Rück- und Versetzung usw. vorgesehen. c) Schulen (gemischte) mit mehr als sechs Lehrkräften sollen nach Geschlechtern getrennt und auf dem Lande der Halbtagsunterricht noch weiter gefördert werden.

Kein Zweifel, das Gesetz bedeutet einen Schritt zur Abhängigkeit der Schule von der Kirche, zur alten Konkordatschule und damit zur Schwächung der Staatsgewalt über die Schule. Es ist ein Schlag gegen das Reichsschulgesetz von 1869. Die Lehrerschaft fürchtet die Übermacht der Geistlichen, die allzugrosse Gewalt des Referenten im Landesausschuss, die Abhängigkeit der Lehrer von einem einzelnen, die Nichtbeförderung wegen politischer Stellung, allzustarke Vermehrung der Lehrerinnen (Kongregationen), umso mehr, da das geforderte Zölibat derselben das Nonnenum begünstige. Der Widerstand gegen das Gesetz wächst. Der Unterrichtsminister aber wird das Gesetz genehmigen. Welche Illustration liegt darin, dass der gleiche Landtag sofort nach Erlass des Gesetzes 200,000 Kr. bewilligte für Stipendien an Zöglinge der freien (nicht staatlichen), von Jesuiten geleiteten Seminarien zu Währing, Strebersdorf und Tisis?

— Die Regierung fand die niederösterreichischen Schulgesetze unannehmbar; sie verlangte eine stärkere Vertretung des Staates in der Leitung der Schule durch Gewährung des Stimmrechts an die Landesschulinspektoren im Landesschulrat. Die zwei Städte Wiener Neustadt und Waidhofen erhalten das Recht der Mitwirkung bei Lehrerwahlen. Verbessert wurden noch die Bestimmungen über die Einreihung der Lehrer in die Gehaltsskalen. In kurzer Sitzung nahm der n. ö. Landtag diese Änderungen an, und am 25. Dez. erhielten die Gesetze die Sanktion der Regierung. Nicht ausgeführt wird der Beschluss des Landtages an die Seminarien zu Währing, Tisis und Strebersdorf 200,000 Kr. zu zahlen; dafür soll ein Lehrerseminar im Pädagogium in Wien errichtet werden. Das „Pädagogium“ wird als Nebenanstalt dazu fortgeführt, um der Fortbildung der Volks- und Bürgerschullehrer zu dienen. Die Lehrerinnen petitionierten umsonst gegen das Eheverbot und bessere Gehaltsverhältnisse.

Totentafel.

Am Mittwoch starb in Zürich IV Hr. *Joh. Niedermann*, Sekundarlehrer. (Nekrol. folgt.)

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: Obere Spezialkonferenz Untertoggenburg 10 Fr.; Kollegen und Kolleginnen im Bezirk Rorschach Fr. 6.50; Fr. E. N. B., Zeh. 5 Fr.; Fr. J. B. in A. Fr. 11.20; J. S. in L. 25 Fr.; Lehrer in St. Gallen Fr. 3.50; total bis zum 25. Januar Fr. 153.70.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich V, 25. Jan. 1905. Der Quästor: R. Hess.

Hegibachstrasse 42.

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldungserhöhungen:**
 a. Waldstatt (App.), alle drei
 Lehrstellen auf 1800 Fr. —
 b. Hittnau (bei Neuwahl) —
 400 Fr. Zulage.

— An der **Höheren Töchter-
 schule Zürich** (Seminar-, Gym-
 nasial-, Handels- und Fort-
 bildungsabteilung) finden die
 Aufnahmepfahrungen am 17.
 und 18. Februar statt, und
 die Anmeldefrist läuft bis zum
 5. Februar.

— (Mitg.) Die Schweize-
 rische Landesbibliothek in
 Verbindung mit der Zentral-
 kommission für schweiz. Lan-
 deskunde ersucht alle **gemein-
 nützigen** Vereine, Anstalten
 und Private um Überlassung
 von alten und neuen Druck-
 schriften gemeinnütziger Art
 (inkl. Statuten und Vereins-
 berichte) zum Zwecke der
 Ausarbeitung einer Biblio-
 graphie über dieses Gebiet.
 Zusendungen an dieselbe —
 Pakete bis zu 2 kg — die
 als „amtlich“ bezeichnet sind,
 werden portofrei befördert.

— Die diesjährige Beilage
 des „Fortbildungsschüler“ ist
 der **Baukunst in der Schweiz**
 gewidmet. Verfasser der Dar-
 stellung ist Kunstmaler Bühler
 in Solothurn. Zahlreiche Illu-
 strationen begleiten den Text.
 (32 S., 50 Cts., bei Gassmann,
 Solothurn.) Beigegeben sind
 die Bildnisse von Dr. Rahn,
 J. Hunziker u. Prof. Vögelin.

— **Vergabungen.** Hr. Ober-
 lehrer Jakob Bützberger (†)
 hat der von ihm geleiteten
 Handwerkerschule Langental
 ein Legat von 5000 Fr. ver-
 macht. Seit dem Herbst 1904
 steht die blühende Schule
 unter der Leitung des Hrn.
 Aug. Kohler, der von Böz-
 zingen hierher gewählt wurde.

— Von Schillers „Wilhelm
 Tell“ bestellen Zürich 25,000
 Stück, Bern 37,000, Luzern
 5000, Uri 2000, Schwyz 3700,
 Obwalden 1400, Nidwalden
 1300, Glarus 4500, Zug 1900,
 Freiburg 6000, Solothurn
 10,000, Baselstadt 10,500,
 Baselland 4500, Schaffhausen
 7500, Appenzell A.-R. 12,300,
 Appenzell I.-R. 1000, St. Gal-
 len 21,000, Graubünden 6500,
 Aargau 16,000, Thurgau
 17,000, Wallis 6000, Total
 200,000.

— Herr Seminardirektor
 E. Martig tritt auf Frühjahr
 von der Leitung des bern-
 schen Seminars zurück, dem
 er 25 Jahre vorgestanden
 hat.

— Am 16. Mai sind 100
 Jahre verflossen seit dem
 Tode **Eberhard von Rochow's.**

Gesucht:

Tüchtiger 48
Lehrer

für moderne Sprachen event.
 auch für Handelsfächer. —
 Offerten unter **U 288** an
Haasenstein & Vogler in
Zürich.

Agenten.

Schweizer. Kunstst. für
 fotogr. Vergröss. u. Malerei
 sucht überall Vertreter. An-
 genehme, lukrative Nebenbe-
 schäftigung. **Postfach 204,**
Basel. (H 437 Q) 49

Theater-Bühnen,

Vereinsfahnen,
 effektiv und solid liefert in
 kürzester Zeit (O F 164) 56
Fr. Soom, Maler, Burgdorf.

Natur-Wein.

Prima Tessiner	Fr. 16.—
Piemonteser Hügelwein	" 24.—
Feinster Barbera	" 32.—
Chianti, sehr fein	" 40.—

per Hekto unfrankirt. 58
 Muster gratis.
Gebr. Stauffer, Lugano.

Aufmerksamkeit

verdient
 die **Zusammenstellung**
 gesetzlich gestatteter **Prämienobliga-**
 tionen, welche unterzeichnetes Spezial-
 geschäft **Jedermann** Gelegenheit bietet,
 sich durch Barkauf oder monatliche
 Beiträge von Fr. 4 oder 5 zu erwerben.
 Haupttreffer von Fr. 600,000, 300,000,
 200,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000,
 10,000, 5000, 3000 usw. werden gezogen
 und dem Käufer die Obligationen suk-
 zessive ausgehändigt. 81
 Kein Risiko! Jede Obligation wird
 entweder in diesen oder spätern Zie-
 hungen zurückbezahlt.

Die nächsten Ziehungen finden statt:
 15. und 20. Februar, 28. Februar,
 10., 15. u. 31. März, 1., 15. u. 20. April,
 1., 14. u. 15. Mai, 1., 15. u. 20. Juni,
 10. Juli, 1., 15. u. 20. August, 14. Sept.
 15. Oktober, 1. u. 10. Nov., 10., 15. u.
 31. Dezember.
 Prospekte versendet auf Wunsch
 gratis und franko die
Bank für Prämienobligationen Bern.

Herrenhemden

nach Mass.
 Garantie:
Guter Sitz
Solide Ausführung.
Emilie Halm, Chemiserie,
Zürich 807
 64 Bahnhofstrasse 64.

Die Kunst der Rede

Von **Dr. Ad. Calmborg.**
 Neu bearbeitet von
H. UTZINGER,
 Lehrer d. deutschen Sprache u. Literatur
 am Zürcher Lehrerseminar.
3. Auflage.
 Brosch. 3 Fr. Geb. Fr. 3.50.
Verlag: Art. Institut Orell Füssli
Zürich.

Somatose

FLEISCH-EIWEISS

Hervorragendes appetitanregendes Kräftigungsmittel

Erhältlich in Apotheken und Droguerien.

Seminar Kreuzlingen.

Die diesjährige **Aufnahmepfingung** findet **Montag,**
den 27. Februar statt. Jünglinge und Töchter, welche
 diese Prüfung zu machen gedenken, haben sich bis zum
20. Februar schriftlich bei der Seminardirektion anzumel-
 den und in ihrem Schreiben Auskunft zu geben, ob sie schon
 Klavier- oder Violinunterricht genossen haben. Der An-
 meldung sind ein **Geburtschein**, sowie ein **verschlossenes**
ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Aspi-
 ranten beizulegen. Neben den üblichen **Schulattesten**
 wird ferner ein **verschlossenes Zeugnis über Fleiss,**
Charakter und Betragen des Aspiranten, ausgestellt von
 seinem bisherigen Lehrer, verlangt.

Die Angemeldeten haben sich ohne weitere Einladung
Montag, den 27. Februar, morgens 8 Uhr, im Seminar zur
 Prüfung einzufinden. (OF 119) 36

Kreuzlingen, den 15. Januar 1905.

Die Seminardirektion.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am **Gymnasium** und an der **Industrieschule** in **Winter-**
thur ist auf den 1. Mai 1905 neu zu besetzen:
 Eine Lehrstelle für lateinische, griechische und deut-
 sche Sprache. Wöchentliche Stundenzahl 25—28. Besol-
 dung im Minimum 3750 Fr., inklusive Alterszulagen bis
 auf 5000 Fr., wobei bisherige Dienstjahre an öffentlichen
 Lehranstalten mitgerechnet werden können.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen,
 sowie kurzer Darlegung des Bildungsganges und der bis-
 herigen Berufstätigkeit bis zum 11. Februar 1905 an den
 Präsidenten des Schulrates, Herrn Stadtpräsident Geilinger,
 einsenden. Nähere Auskunft erteilt Herr Rektor Dr. Kob.
 Keller. 52

Winterthur, den 23. Januar 1905.

Im Namen des Schulrates:

Der Aktuar: **Dr. Hans Barth.**

Bezirksschule Reitnau (Aargau).

Neu zu eröffnen auf 1. Mai 1905. Die beiden **Haupt-**
lehrerstellen werden zur Besetzung ausgeschrieben. An-
 meldungen bis 6. Februar bei der Schulpflege. 53

Offene Lehrstelle.

Für die Elementarschule **Oetwil am See** (Kl. I—IV,
 65 Schüler) wird auf künftigen Mai ein tüchtiger Lehrer
 gesucht. Besoldungszulage bei 1—10 Dienstjahren in der
 Gemeinde 200 Fr., bei 11—20 Jahren 250 Fr., bei mehr
 als 20 Jahren 300 Fr.

Anmeldungen sind bis zum 14. Februar a. c. zu
 richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer
 Kägi. 57

Oetwil, den 23. Januar 1905.

Die Schulpflege.

Klang- Heiser-

voller wird die Stimme wieder, keit verschwindet sofort
 beim Gebrauch
 der altbewährten und beliebten **Wybert-Tabletten.** Bestes
 Hustenmittel, schleimlösend, vorzüglicher Schutz gegen Erkältung
 und Katarrh. 556 **Fr. 1.— in allen Apotheken.**

Junger Lehrer sucht auf
 Frühling Lehrstelle in Institut
 oder öffentl. Schule f. Zeichnen
 (techn. od. kunstgew.), Modell-
 ren, Schreiben, Geschichte, Phy-
 sik, Turnen usw. Zeugn. u. Ar-
 beit. stehen zur Verfügung. Off.
 unt. Ch. O L 62 an die Exp. d.
 Bl. Würde ev. eine bessere Ver-
 tretung übernehmen. 62

Amerik. Buchführung
 lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe.
 Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis-
 prospekt. **H. Frisch,** Bücherexperte,
 Zürich. Z. 68. (O F 7439) 687

Blätter-Verlag Zürich
 von **E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V**

Herstellung und Vertrieb von
 „Hilfsblätter für den Unterricht“,
 die des **Lehrers Arbeit** erleich-
 tern und die **Schüler zur Selbst-**
tätigkeit anspornen. 740

Veriterte Aufgabenblätter
 (zur Verhinderung des „Abguckens“)
 a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp.
 b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt
 1 Rp. Probestundung (80 Blätter) à
 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter
 (Schweiz, angrenzende Gebiete, euro-
 päische Staaten, Erdteile) per Blatt
 1 1/2 Rp. Probestundung (32 Blätter
 mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Hunziker Söhne

Schulbankfabrik

Thalwil



liefern Schulbänke in div. Systemen.
 Gef. Offerte verlangen. 581b

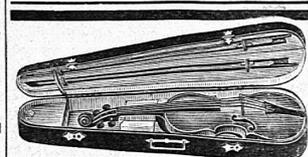
Pianos, Harmoniums

Brüning & Bongardt, Barmen

Allein-Verkauf für
 die Schweiz der
Hofberg-Harmoniums.
 Feinste deutsche Marke.
 Probefreue franko.
 Hoher Rabatt.
 Schriftliche Garantie.
 Verlangen Sie
 Prachtkatalog frei v
 General-Vertreter

E. C. Schmidtmann, Basel

Gundeldingerstrasse 43A.
 (O F 5624) 104



Komplette Schulgeige, inkl. Bogen,
 Kasten, Kolophonium und Stimmpleife
 nur 20 Fr.

W. Bestgen, Musikhaus zur „Lira“
 Bundesgasse 36

(H 127 Y) **Bern.** 18

**J. Mannhardt'sche
THURMUHREN-
Fabrik Rorschach**

678

PIANOS
PIANOS
PIANOS
PIANOS
PIANOS
PIANOS
PIANOS

HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS

Der werten Lehrerschaft halte mein Lager auch
in den neuen Lokalitäten

Oetenbachgasse 24, 1. u. 2. Stock, Zürich I
bestens empfohlen.

ALFRED BERTSCHINGER
vorm. Bleicherweg 52.

**MUSIKALIEN und
Instrumente**

Billigstes 762
Versandhaus
Bahnhofstr. 108

**Phil. Fries
Zürich.**

In der Buchhandlung

J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich

ist stets vorrätig

Konrad Ferdinand Meyers Schriften

9 Bände gebunden, Preis Fr. 55. —

Gottfried Kellers gesammelte Werke

10 Bände gebunden, Preis Fr. 51. —

welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monatliche Abbonnementsnachnahmen von

nur Fr. 5. —

Gef. Aufträge erbittet sich **J. Hallauer,**
Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.

706

Wer die Absicht hat



sich ein
Fahrrad oder Zubehörteile
billig anzuschaffen oder aus seinem Fahrrad für wenig Geld ein Motorrad zu machen, der verlange unsern illustrierten Prachtkatalog gratis und franko, der Jeden durch seine grosse Auswahl und stauend billigen Preise (Fabrikpreise) befriedigen wird.

**Welt-Fahrrad-Versand
der Komet-Fahrrad-Werke A.-G. Dresden 102.**
Spezialität: Fahr- und Motor-Räder, sowie Zubehörteile etc.

Wandkartengestell

Patent Nr. 22321

auch als Wandtafelgestell zu verwenden, sowie Vorrichtungen zum Aufhängen von Wandkarten an die Wand und an die Zimmerdecke. Der hohe Erzielungsgrad des Kantons Zürich bezeichnete diese Gestelle und Vorrichtungen als **recht zweckmässig**. Bis anhin beinahe 100 Gestelle verkauft. Anerkennungs schreiben von Lehrern und Schulbehörden. Preisliste franko.

Ernst Kronauer, Notar,
Schulgutsverwalter in Embrach (Zürich).

891

Ausverkauf. Restauflage!

„Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz.“
Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweizer. Schriftsteller mit biogr. und krit. Einleitungen, vier Bände Grossoktav (2522 Seiten), die ersten drei Bände bearbeitet von Dr. Rob. Weber, der vierte von Prof. Dr. J. J. Hoegner, wird **ausverkauft zu enorm billigen Preise von nur 5 Fr.** (früherer Ladenpreis 33 Fr.). Goldgepresste Leinwandrücken für alle 4 Bände zusammen Fr. 1.20. Ein wirkliches Nationalwerk, die Zierde jeder Bibliothek wird hier den Herren Lehrern, Schulbibliotheken, Instituten und Seminararien zu sehr vorteilhaftem Preise angeboten. Man bestelle gef. bei

B. Vogel, Kasino in Zollikon bei Zürich.

Nur noch kurze Zeit.

13 mal prämiert!

Bopp, Physik - Apparat
mit Text Fr. 55. —, Fr. 82. 50,
Fr. 137. 50, Fr. 175. —

Bopp, Chemie - Apparat
Fr. 55. —, Fr. 82. 50, 175 Fr.

Bopp, Farbige Wandbilder für Physik, Chemie u. metrisches System.

Bopps Lehrmittel sind in den Lehrerübungskursen erprobt und in vielen Tausenden von Expl. bereits versandt.

Neueste Auszeichnung:

1904 Athen: Goldene Medaille.

Influenz-Elektroskop - Maschinen
in allen Preislagen.

**Sämtliche
Elektrotechnische Artikel.**

Kataloge gratis und franko,
sowie Versand der Apparate
direkt von

Professor C. Bopp, Stuttgart.

Aufgabenbüchlein

für
**Inspektoren u. Lehrern der
Volksschulen.**

Im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn bearbeitet von der kantonalen Lehrmittelkommission.

Preis kart. Fr. 1. 50.

Von diesem Werk, das in Lehrer- und Inspektorenkreisen allgemeinen Beifall gefunden, ist soeben ein Neudruck erschienen.

(OF 133) 41

Zu beziehen bei

**A. Lüthy, Buchhandlung,
Solothurn.**



TELEGRAPH-ADR. COSTUMKAISER
TELEPHON Nr. 1258
**SCHWEIZERISCHE
COSTUMES- u. FAHNEFABRIK**
VERLEIH INSTITUT
J. Louis Kaiser
BASEL
KATALOGE & PROSPEKTE
GRATIS & FRANKO

**Schweizerische
Costumes-
Fahnen-Fabrik**
Verleih - Institut
**J. Louis Kaiser,
Basel**

Telegr.-Adresse: Costumkaiser. Telephon Nr. 1258
empfiehlt seine prachtvolle Auswahl in

**Theater- und
Masken - Costumes**
Requisiten und Dekorationen
zu Theaterraufführungen und Gesellschafts-
Anlässen

zu billigsten Preisen bei prompter Bedienung.

Verlangen Sie gef. gratis und franko

Prachtkatalog
100 Seiten mit 1200 Abbildungen.

Die schwarze autographische Platte

übertrifft alle hektographischen Vervielfältigungsapparate, sowohl an Leistungsfähigkeit, wie auch durch Billigkeit im Gebrauche. Kein Auswaschen, sehr dünnflüssige Spezialtinte.

Ferner empfehle Hektographenmasse und Hektographentinte zu billigsten Preisen.

Für die Herren Lehrer grossen Rabatt.

Man verlange Prospekte von

695

B. Kläusli-Wilhelm, Zürich IV (Schaffhauserstr. 24.)

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfehlen ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.



Gute Schreib-, Zeichen- und Malutensilien

wie:

**Zeichen- u. Tonpapiere,
Bleistifte, Tuschen,
Farben, Farbschachteln,
Reissbretter, Winkel etc.,
Aarau Reisszeuge,
Zeichen- und Malvorlagen
Skizzenbücher, Schreibhefte**

kaufen Sie vorteilhaft bei

Gebrüder Scholl, Zürich,

747

Fraumünsterstrasse 8.

Offene Lehrstelle.

An der **Töcherschule Basel** ist auf Beginn des Schuljahres 1905/06 (ab 25. April) infolge Rücktritts eine Lehrstelle für den Zeichenunterricht an der untern und obere Abteilung (5.—13. Schuljahr) mit 28—30 Unterrichtsstunden per Woche neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt 120—160 Fr. an der untern Abteilung und 160—250 Fr. an der obere Abteilung pro Jahresstunde, die Alterszulage 400 Fr. nach 10 Dienstjahren und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pension ist gesetzlich geregelt.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 5. Februar 1905 dem Unterzeichneten, der zu weiterer Auskunft bereit ist, einzureichen.

Basel, den 18. Januar 1905.

K. Merk, Rektor.

Offene Lehrstelle.

An der **Mädchenberksschule in Lenzburg** wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaft und Buchführung (Fächeraustausch und Verwendung an der Knabenberksschule vorbehalten) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2800—3200 Fr. Hiezu kommt nach je fünf Dienstjahren eine staatliche Alterszulage von 100 Fr. bis zum Maximalbetrage von 300 Fr. nach 15 Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 29. Januar nächsthin der Schulpflege Lenzburg einzureichen.

Aarau, den 10. Januar 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstellen.

An der neu errichteten **Bezirksschule in Reitnau** kommen auf 1. Mai 1905 die zwei Hauptlehrerstellen zur Besetzung und zwar:

1. für Deutsch, Französisch, Geschichte, und Geographie;
2. für Mathematik, Naturwissenschaften, technisches und Kunstzeichnen. Fächeraustausch wird vorbehalten.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden je Fr. 2500 nebst Zulagen für Überstunden und 3 staatlichen Alterszulagen von je Fr. 100 nach 5, bis Fr. 300 nach 15 Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 6. Februar nächsthin der Schulpflege Reitnau einzureichen.

Aarau, den 12. Januar 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstellen.

An der **Knabensekunderschule der Stadt Basel** sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (25. April 1905) 1—2 Lehrstellen mit Unterricht in den verschiedenen Fächern der Sekundarschulstufe (5.—9. Schuljahr) zu besetzen.

Die Bewerber müssen besonders befähigt sein, gründlichen **Gesang- und Turnunterricht** zu erteilen.

Die Besoldung beträgt 120—160 Fr. pro Jahresstunde, die wöchentliche Stundenzahl 28—30, die Alterszulage 400 Fr. nach zehn, 500 nach fünfzehn Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geregelt.

Anmeldungen in Begleit von Mitteilungen und Ausweisen über Lebenslauf, Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt der Unterzeichnete, der zu weiterer Auskunft bereit ist, bis zum 4. Februar entgegen.

Basel, den 17. Januar 1905.

W. Zürner, Rektor.

Kleine Mitteilungen.

— **Rücktritt vom Lehramt.** Hr. J. Vogel in Pfyn (Alters- und Gesundheitsrück-sichten; Hr. J. Rieser, Kur-zriekenbach, u. Hr. A. Wind-ler, Uttwil (andere Berufs-stellung).

— **Kollegen, die geneigt** wären, im August und Sep-tember dieses Jahres *junge Franzosen* als Pensionäre auf-zunehmen, wenden sich an Prof. Victor Willemin, Villa Monplaisir à Epinal (Bureau internat. pour le séjour des Enfants et des jeunes Gens, Corresp. scolaire, etc.).

— **Reitnau** eröffnet die neue Bezirksschule mit Mai 1905.

— **Emma Ziegler's** bern-deutsches Lustspiel „*Heim-liche Liebe*“, das an der Pesta-lozzifeier zu Bern so herzlich belustigte, ist bei R. Sauer-länder in Aarau im Druck erschienen. Wie die junge Lehrgotte ihren Pfarrerheim zum Heiraten bringt, um selbst ein Gleiches tun zu können, ist ein so menschlich Geschehen, dass das heitere Spiel mit der heimlichen Liebe auch manche Leserin und manchen Leser ausserhalb des Lehrerinnenheims wird er-götzen.

— **Neue Zeitschriften:** *Natur und Kultur*, Zeitschrift für Schule und Leben (Mün-chen, Fr. 10. 80). *Stunden mit Goethe*, von Dr. Bode (Berlin, Mittler & Sohn, 4 Hefte, Fr. 5. 40); *Die Wahr-heit*, Halbmonatsschrift für Zeit- und Streitfragen auf polit., sozial., wissenschaftl. und künstl. Gebiet von Ant. Martin (Wien II, 8, die Nr. 70 Cts.). Die letztere kündigt einen streit- und fehdelustigen Ton an.

— **Pastor Dr. Grundmann** schenkte der Schule zu Belzig (Preussen) 100 *Zahnbürsten*.

— **Der kath. Lehrerverein Baierns** zählt 303 Mitglieder (Lehrer) und 4176 Ehrenmit-glieder (Geistliche). 1 : 14. Man begreift die Sorge um die Kirche.

— **Von 1905—1910 hat Schweden** 47 Volksschulin-spektoren, davon sind 13 im Hauptamt (1200—2750 Kr.), 34 im Nebenamt (200—1100 Kr.) tätig. Dem Beruf nach sind 21 Geistliche, je 9 Volks- und Seminarlehrer, 2 Gym-nasiallehrer usw.

Offene Lehrstelle.

An der obere **Realschule in Basel** ist infolge Aus-trittes eine Lehrstelle für **Deutsch und Geschichte** auf Beginn des Schuljahres 1905/06 (25. April) neu zu besetzen. Stundenzahl per Woche 24—28. Jahresgehalt per wöchent-liche Stunde 180—250 Fr., Alterszulage 400 Fr. nach zehn, 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geregelt.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung nebst Aus-weisen über Bildungsgang und bisherige praktische Lehr-tätigkeit bis zum **14. Februar** dem unterzeichneten Rektor einzusenden.

(H 471 Q) 59

Basel, den 21. Januar 1905.

Dr. Rob. Flatt.

Poste au concours.

Ensuite de démission du titulaire actuel, la Commission scolaire de **La Chaux-de-Fonds** met au concours le poste de

Professeur

de langue et de littérature françaises

au Gymnase et à l'Ecole supérieure des jeunes filles.

Obligations: 29 heures hebdomadaires de leçons en hiver, 31 heures en été.

(H 105 C) 12

Traitement: **Fr. 5465.**

Entrée en fonctions: **Le 1^{er} mai 1905.**

Adresser les offres de service, avec pièces et titres à l'appui, jusqu'au **10 février**, à M. le Président de la Commission scolaire, et en avisant le secrétariat du Département cantonal de l'instruction publique.

Offene Lehrstelle.

An der **Halbtagschule** im Dorf in **Waldstatt** ist die Oberlehrerstelle auf 1. Mai 1905 neu zu besetzen. Gehalt 1750 Fr. mit freier Wohnung. Holzentschädigung 50 Fr. Vergütung für den Unterricht in den Nachhülfsklassen und Fortbildungsschulen per Stunde Fr. 1. 50.

Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit bis Samstag, den 18. Februar dem Unterzeichneten einzureichen, bei dem weitere Auskunft erhältlich ist.

(O F 174) 60

Waldstatt (Appenzell), den 23. Januar 1905.

Das Schulpräsidium.

Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen.

Gesangübungen

zur Erlernung des

Vomblattsingens.

Herausgegeben von

Gustav Baldamus.

II. Auflage. 52 Seiten. **1 Fr.**

„Die Gesangübungen sind sehr zu begrüßen; sie sind sehr logisch geordnet und behandeln den so oft vernachlässigten Gesangstoff in Moll sehr tüchtig. Auch dass der Bassschlüssel neben dem Violinechlüssel verwendet wird, ist sehr richtig.“

(Za G 107) 54

Direktor C. Angerer, Zürich.

.....Ich bin überzeugt, dass sich die Gesangübungen prak-tisch und nützlich verwerten lassen, um so mehr, als sie sehr lebendig sind.

Prof. Georg Schumann,

Dirigent der Berliner Singakademie.

Menschliche Macht

Sie können sich selbst hypnotisieren, ohne eine zweite Person. Sie können Ihren Einfluss auf andere geltend machen, auch ohne deren Wissen und Willen. Sie können jedermann hypnotisieren, selbst durch das Telephon. Sie haben Erfolg im Heilen von Krankheiten durch Suggestion ohne jede Arznei. (O F 8109) 919 Man wird Ihre Gesellschaft aufsuchen. Sie werden überall beliebt sein, wenn Sie das Werk studieren: „Macht der Hypnose“. Preis Mk. 1.60. Erfolg garantiert. Prospekte gratis!
Wendels Verlag, Dresden 215.

Die unterzeichnete Firma beehrt sich, der Tit. Lehrerschaft anzuzeigen, dass ihr die Herstellung und der Alleinverkauf der

Neuen

Veranschaulichungsmittel

für den Unterricht

von Herrn **T. Wartenweiler**, Sekundarlehrer in Oerlikon, übertragen wurde. Bei Konstruktion seiner Apparate richtete der Autor das Hauptaugenmerk auf klare, leichtverständliche Anordnung unter Weglassung unnötiger Komplikationen, um damit dem Lehrer ein wirklich gutes und dabei billiges Unterrichtsmittel an die Hand zu geben.

Für eine ganze Reihe von Apparaten schlug Herr W. zum Vorteile des Lernenden insbesondere in Elektrizität, durchaus neue, originelle Wege ein.

Das neue Verzeichnis W über diese Apparate wird ebenso wie der in Kraft bleibende Hauptkatalog B physikalische Apparate auf gef. Anfrage gratis und franko an die Tit. Lehrerschaft gesandt.

Mit höf. Empfehlung

P. Hermann

Zürich IV

vorm. J. F. Meyer.

Mechanische Lingeriefabrik

Postfach 12057, Zürich

offeriert Brautleuten, Familien, Beamten, Angestellten, Hotels und Restaurants ihre Fabrikate in:

Herren-Hemden, weiss, divers farbig und tricot, Herren-Nachthemden, -Unterleidern, -Kragen, -Manchetten, -Taschentüchern. Damen-Hemden, -Hosen, -Matinées, Damen-Nachthemden, -Untertaillen, -Jupons, -Schürzen, -Taschentüchern, Leintüchern, Bettanzügen, Bettüberwürfen, Servietten, Tisch-, Wasch-, Frottir-Bad- und Handtüchern nach Mass und Konfektion in billigen und guten Qualitäten und einfacher bis feinsten Ausführung. Günstige Teilzahlungen. — Bei Barzahlungen und kürzern Fristen entsprechendes Rabatt.

Reisende mit reichhaltigen Musterkollektionen besuchen Reflektanten sofort auf allen Haupt- und Nebenorten der Schweiz. Beste Referenzen aus allen Lehrerkreisen.

Restaurant Franziskaner

Niederdorf 1, vis-à-vis vom Naphtaly.

Mittag- und Nachtessen à 1 Fr.

je Suppe, 2 Fleisch, 2 Gemüse

Mittagessen à Fr. 1.50

3 Fleisch, 3 Gemüse und Dessert.

Echtes Pilsener- und Münchenerbier.

Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.

Der Besitzer: **A. Ribi-Widmer.**

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit auf beste eingerichtet.

Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte

jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
 ZÜRICH — Industriequantier
 Zeichnen-Papiere
 in vorzüglichen Qualitäten, sowie alle andern Schulmaterialien, Schultinte. Schiefer-Wandtafel stets am Lager.
 Preiscourant und Muster gratis und franko.

Alle Schularartikel und Zeichenartikel, Schulhefte usw. und für Handfertigkeitsunterricht Werkzeug, Papier, Karton, Leinwand, Leder usw. billigst bei (OF 178) **J. H. Waser, Papeterie u. Buchbinderei, Limmatquai 68/70.**

Rot-Wein,

französischer, garantiert Naturwein, à **34 Cts.** franko gegen Nachnahme. Auf drei Monate 36 Cts. — Fässer leihweise. — Muster gratis. 877

G. Urech, Weinhandlung, Ins.

Das Geschlechtsleben

und seine Verirrungen.

Was junge Leute davon wissen sollten und Eheleute wissen müssten von Dr. med. **Schöneberger u. Sigert.** Preis 4 Fr.



Aus dem Inhalt: Jugend- und Männer-sünden. Ursachen und Bekämpfung der Unsittlichkeit. Geschlechtskrankheiten und ihre Folgen. Wen soll ich heiraten? Das Geschlechtsleben in der Ehe. Verhütung der Empfängnis. Ob Knabe od. Mädchen? Impotenz, Kinderlosigkeit, Menstruation und Wechseljahre. Vererbung. Nachtseiten des Geschlechtslebens. (O F 7865) 830

Empfehlenswertestes Geschenk für Eltern, Erzieher, junge Männer, Braut- und Eheleute. Nur zu beziehen durch: **Verlag „Die Gesundheit“, Bern 28 Bollwerk 28.**

Wir verschenken

- 1.10 Preise v. je 1 gold. Remontoiruhr
- 2.20 " " 1 silbernen
- 3.40 " " 1 Musikdose Schweizerfabrikat
- 4.50 " " 2 Kilo Schokolade
- 5.100 " " 1 seid. Cachenezuch alle andern Auföser erhalten eine Anweisung von 1 Fr. auf 1 Kilo Schokolade. 61

Die Expedition „Praktische Mitteilungen“ in Zürich stellt, um dieses Blatt zu verbreiten, eine **Preis-Aufgabe:**

7	3	5
7	3	5
7	3	5

Wer diese 9 Ziffern in den Feldern so umstellen kann, dass die Summe in jeder Reihe 15 beträgt, erhält einen der oben bezeichneten Preise.

Bewerber sind diejenigen, welche mit der Auflösung Fr. 1.50 für ein ganzjähriges oder Fr. 1.— für ein halbjähriges Abonnement in Briefmarken an die Expedition „Praktische Mitteilungen“ in Zürich einschicken. Jeder Abonnent erhält das Blatt, samt einem der oben genannten Preise, wofür wir garantieren. Programm der Prämien-Verteilung ist in dem Blatt genau mitgeteilt. Adresse: Exped. „Praktische Mitteilungen“ in Zürich.

Orell Füssli-Verlag versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Kartenskizze der Schweiz.

Gesetzlich geschützt — 50/32 cm = 1 : 700,000 — zum Schulgebrauch auf gutem Zeichen-Papier. — Kantonswappen historisch gruppiert.

Dieselbe dient vorzugsweise zur sicheren und nachhaltigen Einprägung der Schweizergeographie in Oberklassen, Repetir-, Bezirks- u. Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten. Zur Ausarbeitung der Skizze ist gewöhnliche Schultinte und für je 1—3 Schüler ein Sortiment guter Farbstifte in Himmelblau, Kaiserblau, Rot, Grün, Gelb und Braun erforderlich. Vermittelt dieser einfachen Hilfsmittel ist der Schüler imstande, selbsttätig eine hübsche Karte seines Vaterlandes anzufertigen. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassenweisen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Übergang von der beschriebenen zur stummen Karte her. — Die Zusendung der Kartenskizzen erfolgt flach, nicht gefalzt oder gerollt, und zwar bei dutzendweiser Bestellung à 20 Rp. per Skizzenblatt und à 30 Rp. per Farbstiftsortiment (daheriger Mindestaufwand 10 Rp. per Schüler). Skizzen der zweiten Auflage zur Einsicht gratis. Die Kartenskizze wurde durch die tit. Lehrmittelkommission des Kantons Solothurn geprüft und als ein recht brauchbares und empfehlenswertes Hilfsmittel beim Unterricht in der Schweizer-Geographie befunden. 759

Zu beziehen bei

Witwe **Probst-Girard, Lehrers, in Grenchen.**



Für nur **70 Fr.** versendet die in der ganzen Schweiz aufs vortheilhafteste bekannte Nähmaschinenfirma

Robert König, Basel

direkt an Private ihre neueste, hocharmige Familien-Nähmaschine für Schneiderei und Hausgebrauch, hochlegant m. Perlmuttereinlagen und elegantem Verschlusskasten, Fussbetrieb, franko jeder Bahnstation, bei 4wöchentlicher Probezeit und 5jähriger Garantie. Alle andern Systeme als Schwingschiff-, Ringschiff- und Rundschiff-Maschinen, Schneider- und Schuhmacher-Maschinen, ferner alle Sorten Haushaltsmaschinen als Fleischhack-, Wring-, Butter- und Waschmaschinen usw. zu denkbar billigsten Preisen. Nichtgefallendes auf meine Kosten zurück. — Man versäume nicht, sofort gratis und franko ausführliche Preislisten zu verlangen. Anerkennungs schreiben aus allen Gegenden.

Die Herren Lehrer geniessen noch eine Extra-Vergünstigung. 727

Die Papierfabrik Biberist

(Kanton Solothurn)

empfiehlt ihre als vorzüglich anerkannten

Zeichnungs-Papiere für Schulen, welche stets in verschiedenen Formaten und Qualitäten auf Fabriklager vorrätig sind. 128

Muster stehen zu Diensten.

Bezug nur durch Papierhandlungen, nicht direkt.

Zur Probe

erhalten Interessenten

Furrers

Münz-Zählrahmen

(in vielen Schulen mit Erfolg eingeführt, grosse Anzahl Anerkennungs schreiben)

auf Wunsch für einige Zeit.

Gratis

versenden wir auf Verlangen

Gutachten und Rechnungsbeispiele

zu obigem

alleseitig als vorzüglich anerkannten Anschauungsmittel

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schwizer Dütsch

52 Bändchen,

à 50 Cts., enthaltend

Poesie und Prosa

in den verschiedenen

Kantonsdialekten.

Verlag

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1905.

Januar.

Nr. 1.

Das Zeichnen nach der Natur.

Am Zeichnungskongress zu Bern erklärte *M. Pillet* von Paris mit grosser Begeisterung die in Frankreich zurzeit übliche Methode des Zeichnungsunterrichtes. Über das Wesen derselben gibt die nachstehende Skizze Aufschluss; sie ist von einem jungen Mann verfasst, der mehrere Jahre in Paris studiert hat und, wenn wir so sagen dürfen, la Methode Pillet-Guillaume an der Quelle kennen gelernt hat. Er schreibt:

Um das Zeichnen für die modernen Beziehungen unseres industriellen Lebens anwendbar und nutzbringend zu machen, hat die Volksschule die Aufgabe, in erster Linie „das Zeichnen nach der Natur“ zu pflegen und damit die Lust zu selbständiger Arbeit und die Freude am Schönen zu erwecken.

Der künstlerisch gebildete Fachlehrer wird in seinen Unterrichtsstunden das Zeichnen als ein durchaus notwendiges Hilfsmittel der Industrie hervorzuheben wissen, insbesondere nutzbringend der grössten Zahl seiner Schüler, die sich früh zu einem Handwerk entscheiden müssen. Ohne Fertigkeit im Zeichnen ist deren Verwendbarkeit im praktischen Leben beschränkt.

Im Zeichnen nach der Natur spielt die direkte Beobachtung die wichtigste Rolle. Durch methodische Übungen des Augenmasses ist der Schüler des Zeichnens immer mehr zu befähigen, jedwede Naturform befriedigend in ihren Verhältnissen zu schätzen und demnach zu entwerfen.

Das Zeichnen nach der Natur kann durch die drei folgenden Phasen geführt werden:

1. Schätzung und Vergleichung der Grössenverhältnisse von Naturformen.

2. Auffassung dieser Formen, dass der Hauptcharakter eines Ganzen vor dessen Detailformen im Entwurfe deutlich hervortritt.

3. Die Ausführung der Zeichnung mit Berücksichtigung der natürlichen Gesetze: (1. Perspektive. 2. Geometrische Darstellung. 3. Lichteffekte: Schatten, Farbe, Modellierung.) Für weiteres Studium kommt 4. die Anatomie: menschliche Gestalt, Tiere, Pflanzen etc. in Betracht.

Beim Schätzen und Vergleichen der Verhältnisse prüft man, wie manchmal eine kleinere Strecke in einer grösseren enthalten ist, bleibt ein Teil übrig, so wird dieser im Verhältnis zur kleinern Grösse bestimmt. Dass zur richtigen Beobachtung und Schätzung die Entfernung des Zeichners von dem zu zeichnenden Objekt mindestens dreimal grösser sein soll, als die grösste Dimension des Modells, ist eine alte Erfahrung.

Beispiel: In der nach der Natur zu entwerfenden Skizze eines Hauses Fig. 1 sind die Verhältnisse der Senkrechten AA' BB' CC' zu bestimmen.

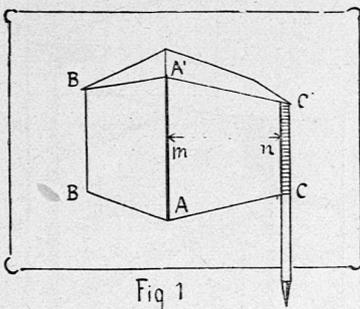


Fig 1

Mit ausgestrecktem Arm hält man den Bleistift derart, dass er die kleinere Senkrechte CC' deckt, dann setzt man den Daumnagel in C Fig. 1 oder in C Fig. 2 und trägt die erhaltene scheinbare Grösse auf der Senkrechten AA' ab, ebenfalls BB' . Es ergibt sich, dass $CC' = 1$ und ungefähr $1/2$ mal in AA' enthalten ist, $BB' = 1$ und etwa $1/4$ mal

in AA' , und die Breite mn liegt 1 und beinahe $1/3$ mal in AA' .

Dieses Verfahren beweist, dass durch einfache Vergleichung zu einer massgebenden Grösse, hier die Senkrechte AA' , die Grössenverhältnisse verschiedener anderer Linien ohne Mühe gefunden werden können. Der Zweck dieser Beobachtungs-

übungen ist die Schulung des Auges mit freier Empfindung, ohne mathematische Richtigkeit erreichen zu wollen.

Folgende Beispiele sind zu Anfangsübungen empfehlenswert:

Die Senkrechte AA' (Modell) ist an der Wandtafel vom Lehrer skizziert und der Punkt T als Teilungspunkt bezeichnet worden. Auf der Schülerzeichnung ist die Grösse aa' beliebig angenommen und der

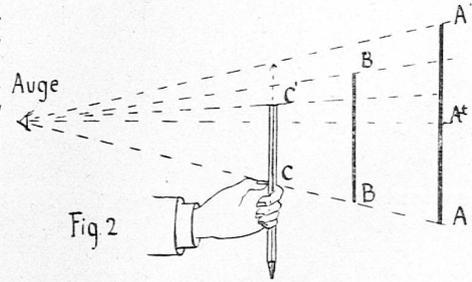
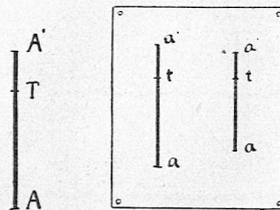
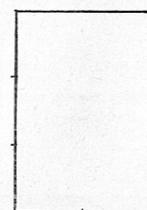


Fig 2

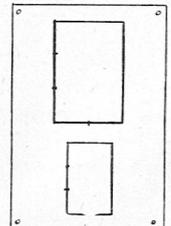
Teilungspunkt im proportionalen Verhältnis wiederzugeben. Die Beispiele Fig. 4 und Fig. 5 zeigen mehrere Teilungs-



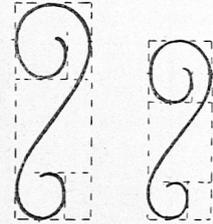
MODELL Fig 3 COPIE



MODELL Fig. 4 COPIE



punkte. Im Zeichnen sind die vertikalen und horizontalen Linien von besonderer Bedeutung; denn jedwede komplizierte Figur kann sich in ein angenommenes Rechteck einschreiben lassen, z. B. Fig. 5. Die Anwendung des Rechteckes als Hilfskonstruktion bietet etwas Geschlossenes dar und erlaubt somit das Gesamtverhältnis eines Objektes (Höhe: Breite) auf dem einfachsten Wege zu schätzen. In Fig. 4 z. B. ist das Verhältnis der Höhe zur Breite wie 3 : 2, in Fig. 5 wie 3 : 1.



Bestimmung resp. Schätzung perspektivisch schiefer Linien.

MODELL Fig. 5 COPIE

Erster Fall. Mit Schätzung der Neigung. Durch den Punkt A wird eine senkrechte Hilfslinie gezogen, durch B eine horizontale. Die Neigung der Geraden AB Fig. 6 wäre somit im Verhältnis wie 1 (Höhe) zu etwas weniger als 2 (Breite) bestimmt. In Fig. 7 ist die Gerade EF im Verhältnis wie 1 (Höhe) zu $2\frac{1}{2}$ (Breite).

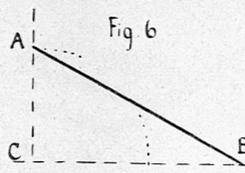


Fig 6

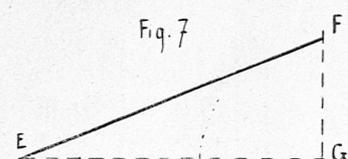
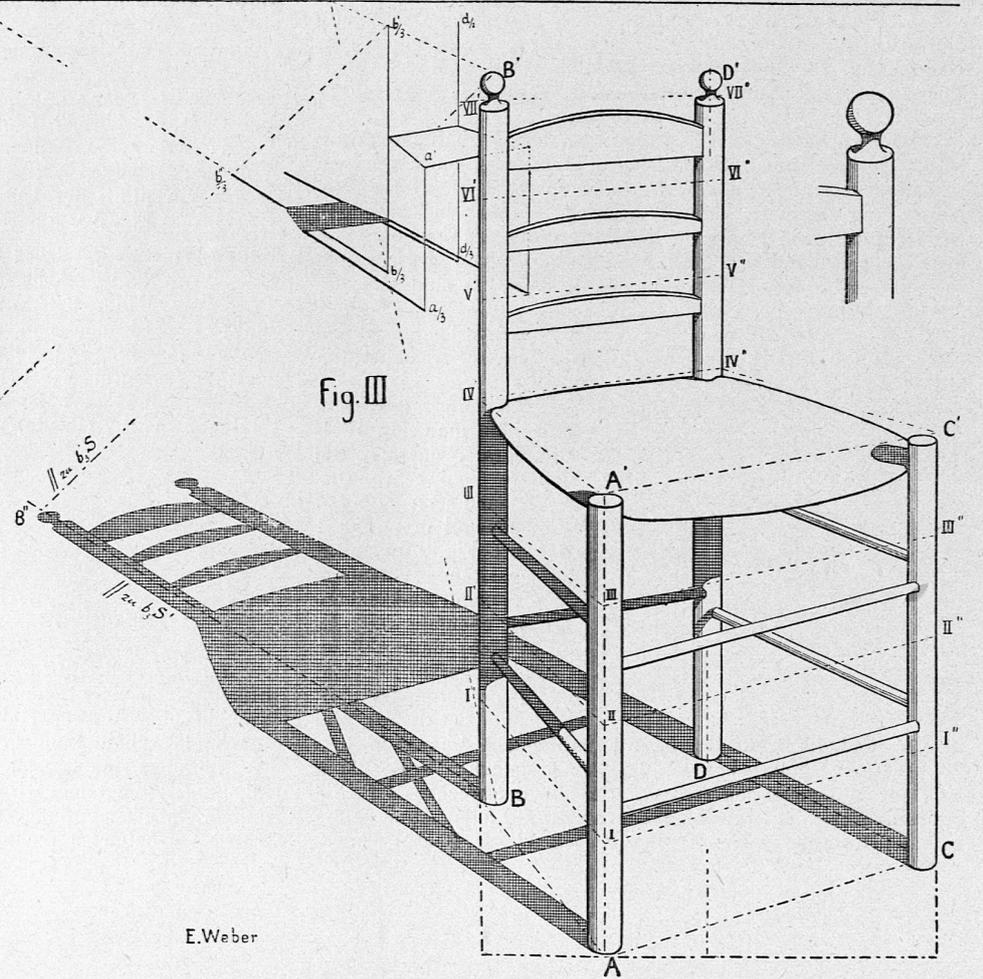
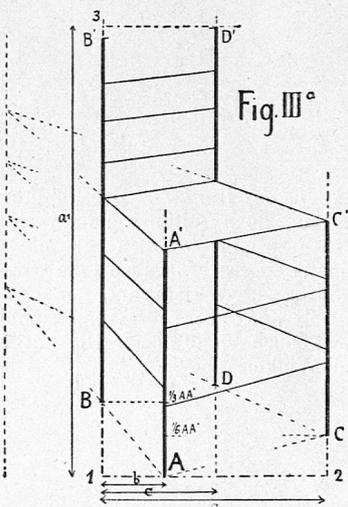
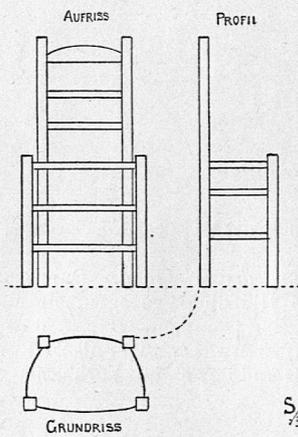
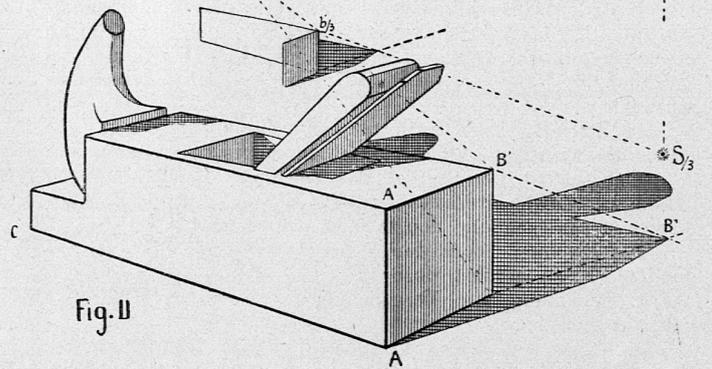
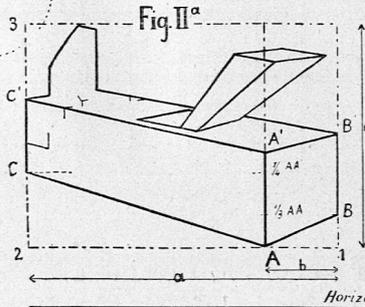
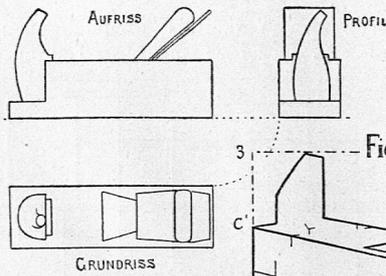
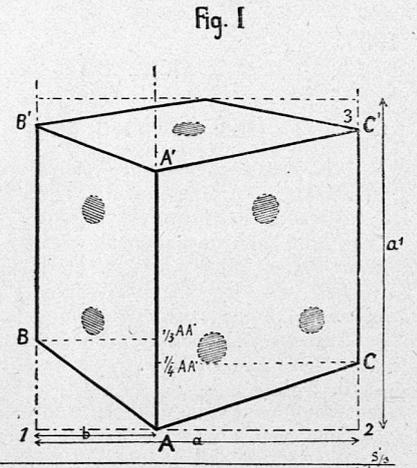
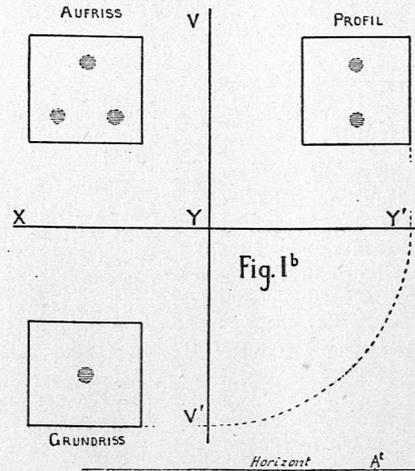
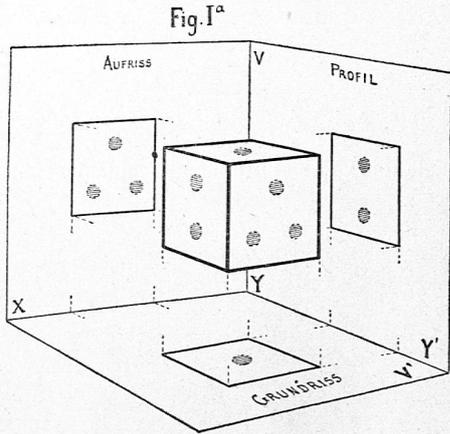


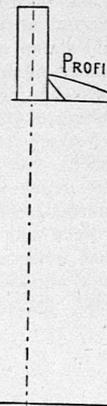
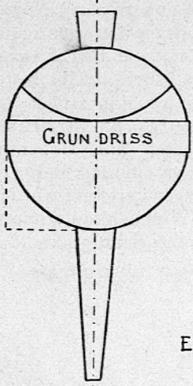
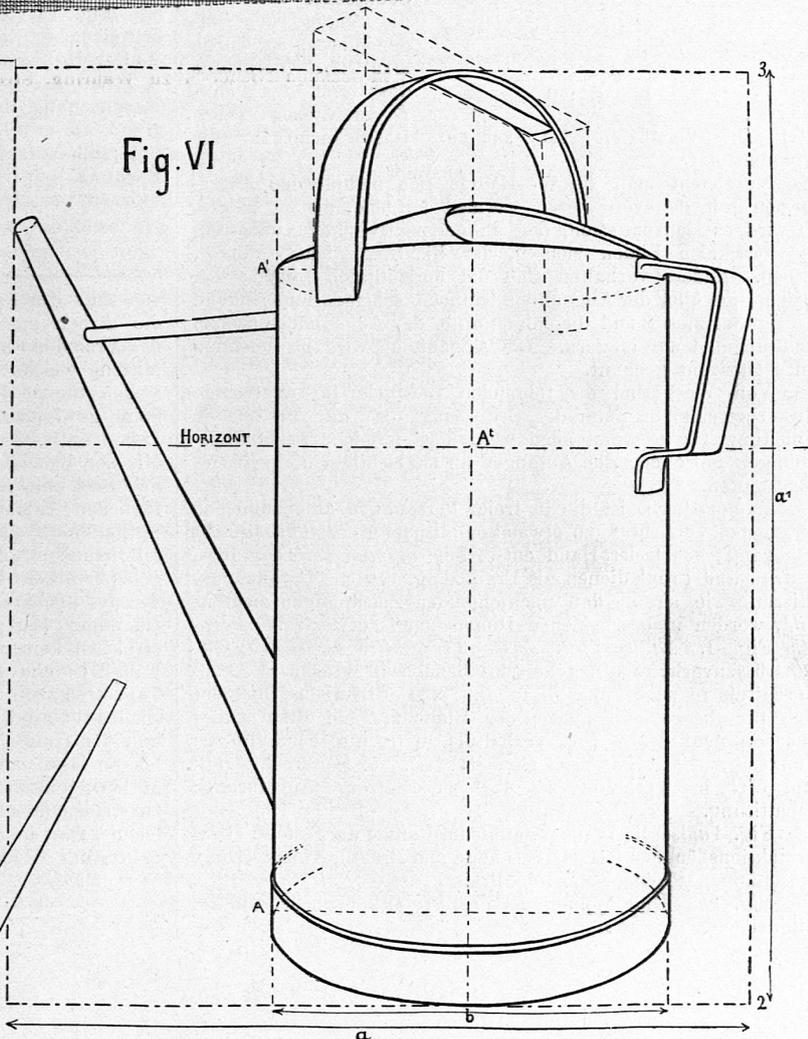
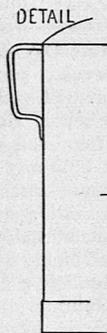
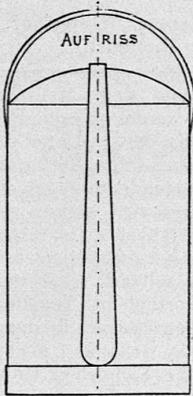
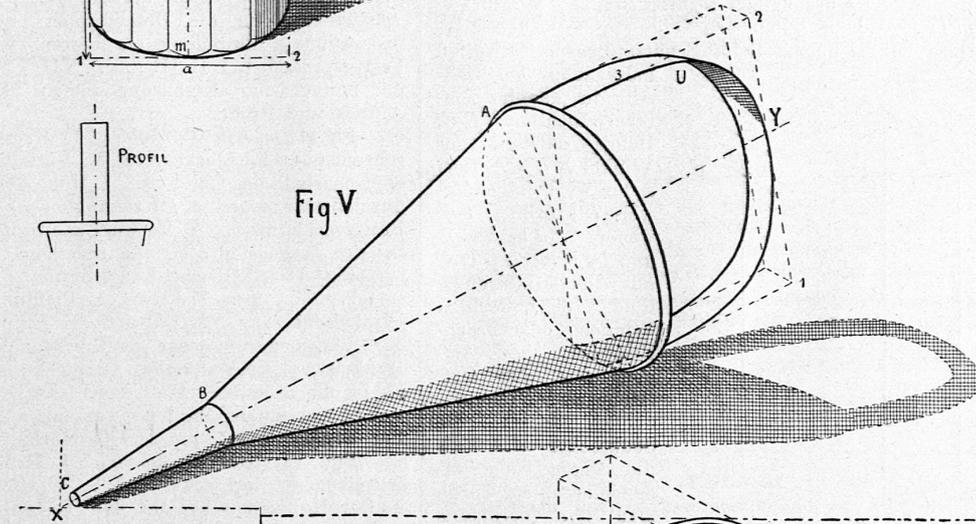
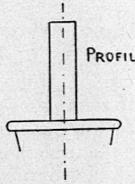
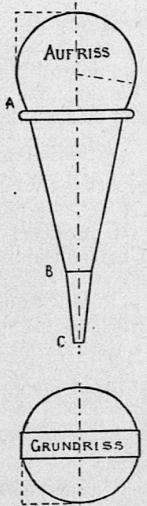
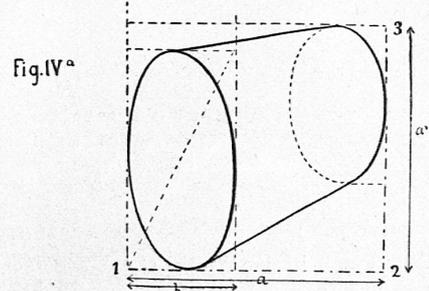
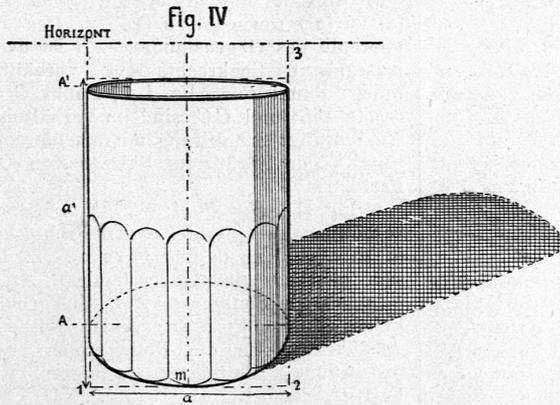
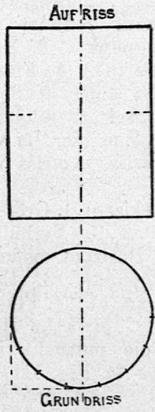
Fig. 7

Zweiter Fall. Mit Schätzung des Winkels. Der Neigungswinkel der schiefen Linie kann noch mittelst eines rechten Winkels oder dessen Hälfte bestimmt werden. Ist die zu schätzende schiefe Linie beinahe wagrecht, so wird die Grösse des Neigungswinkels, der durch die schiefe und horizontale Hilfslinie AX gebildet wird, mit der Grösse des Komplementwinkels verglichen, oder, was noch vorzüglicher ist, mit der Grösse des halbirten rechten Winkels.

Zum Zeichnen nach der Natur.



Zum Zeichnen nach der Natur.



E. Weber

